



Protokoll des Kantonsrates

30. Sitzung: Donnerstag, 31. Mai 2012

Zeit: 8.30 – 12.10 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsidentin Vreni Wicky, Zug

Protokoll

Guido Stefani

431 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 79 Mitgliedern.

Abwesend ist: Zari Dzaferi, Baar.

432 Mitteilungen

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler der 2. Sekundarklasse aus Unterägeri mit ihrem Lehrer Peter Schwegler die heutige Sitzung besuchen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass es bei der Kommission Übertretungsstrafgesetz Beni Riedi nicht möglich ist, an den Kommissionssitzungen teilzunehmen. Die SVP-Fraktion schlägt an seiner Stelle Moritz Schmid als Kommissionsmitglied vor.

→ Der Rat ist einverstanden.

433 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 3. Mai 2012.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellung:
Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen.
2150.1/.2 – 14078/79 Regierungsrat
4. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Neubau «Lüssihaus» in Baar.
2102.5 – 14061 2. Lesung

5. Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz).
2101.1/.2 – 13948/49 Regierungsrat
2101.3 – 14066 Kommission
2101.4 – 14074 Kommissionsminderheit
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Walchwil; Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr).
2117.1/.2 – 13999/14000 Regierungsrat
2117.3 – 14054 Kommission für den öffentlichen Verkehr
2117.4 – 14067 Kommissionsminderheit
2117.5 – 14068 Raumplanungskommission
7. Motion von Daniel Thomas Burch, Cornelia Stocker, Adrian Andermatt, Maja Dübendorfer Christen, Karin Andenmatten, Anna Bieri und Silvia Thalman betreffend Standortfrage Kantonsschule Zug.
Motion der Menzinger Kantonsratsmitglieder Monika Barmet, Frowin Betschart und Karl Nussbaumer betreffend Evaluation und Planung der Mittelschulstandorte (Sekundarstufe II).
2133.1 – 14044 Motion
2134.1 – 14045 Motion
2133.2/2134.2 – 14069 Regierungsrat
8. Motion der SVP-Fraktion betreffend Einrichtung einer elektronischen Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal.
2011.1 – 13663 Motion
2011.2 – 14062 Regierungsrat
9. Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz betreffend genügende, qualitativ gute Fruchtfolgeflächen im Kanton Zug.
2139.1 – 14051 Interpellation
2139.2 – 14070 Regierungsrat

Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

434 Protokoll

→ Die Protokolle der Sitzungen vom 3. Mai 2012 werden genehmigt.

435 Motion von Daniel Stadlin betreffend Anpassung des Gesetzes über den direkten Finanzausgleich (BGS 621.1)

Traktandum 2 – Daniel **Stadlin**, Zug, hat am 26. April 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2141.1 – 14053 enthalten sind.

→ Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

436 **Motion von Thomas Aeschi betreffend Fakultatives Referendum betreffend Beschlüsse der Gemeindeversammlung**

Traktandum 2 – Thomas **Aeschi**, Baar, hat am 2. Mai 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2144.1 – 14064 enthalten sind.

Andreas **Hausheer** stellt den Antrag, die Motion nicht zu überweisen. Die Motion gibt vor, die Gemeindeversammlung zu stärken. In Tat und Wahrheit schwächt sie sie aber gerade, somit jene Institution, bei der sich die direkte Demokratie in der ausgeprägtesten und ursprünglichsten Form zeigt. Die Motion will die Spielregeln, die für alle gelten und die allen bekannt sind, ohne Not ändern. Die Teilnahme an der Gemeindeversammlung würde für viele noch weniger interessant. Schliesslich kann man ja, wenn man nicht einverstanden ist, hinterher trotzdem noch probieren, alles zu ändern.

Die Motion schränkt die Handlungsfähigkeit der Gemeinden unnötig und ungerechtfertigt ein. Ein Beispiel: Die Budgets werden in der Regel anfangs Dezember von der Gemeindeversammlung verabschiedet. Nach der Idee des Motionärs wäre nun aber der Gemeinderat faktisch während mindestens 90 Tagen blockiert, da er ja den Ablauf der Frist von 90 Tagen abwarten müsste. Und das, auch wenn an der Gemeindeversammlung das Budget unbestritten war. Man weiss ja schlussendlich nie, ob die Opposition trotzdem noch plötzlich aus dem Busch hervortaucht. Auch das Argument der selektiven Mobilisierung zieht nicht. Schliesslich ist es jeder Einwohnerin und jedem Einwohner freigestellt, selber auch für seine Interessen zu mobilisieren. Wenn Sie also die Gemeindeversammlung nicht schwächen und die Handlungsfähigkeit der Gemeinderäte nicht unnötig blockieren wollen, und wenn Sie gegen unnötige Gesetzesbestimmungen sind, unterstützen Sie bitte den Antrag, die Motion nicht zu überweisen.

Thomas **Aeschi** hält fest, dass sich das folgende Votum in erster Linie an alle nicht Stadtzuger Kantonsräte richtet, denn nur diese Gemeinden sind von einer allfälligen Änderung des vorgeschlagenen Artikels des Gemeindegesetzes betroffen.

Mit der vorliegenden Motion wird beantragt, dass in der gegenwärtigen Diskussion betreffend der Änderung des Gemeindegesetzes auch über die demokratische Legitimation der Gemeindeversammlungen gesprochen wird. Das heisst, mit der Überweisung dieser Motion an die vorberatende Kommission erhält die Kommission die Möglichkeit, dieses Thema überhaupt zu diskutieren.

Die zehn Zuger Gemeinden mit einer Gemeindeversammlung verfügen über eine starke exekutive sowie judikative Staatsgewalt. Die legislative Staatsgewalt hat jedoch über die Jahrzehnte immer mehr an Einfluss verloren. Im Regelfall nehmen heute nur noch zwei bis fünf Prozent der Stimmberechtigten an einer Gemeindeversammlung teil, während dieser Prozentsatz früher viel höher war. Es ist deshalb nicht überraschend, dass heute vermehrt Kritik an diesem System aufkommt, da bei einem so kleinen Entscheidungsgremium von nur wenigen hundert Personen die demokratische Legitimation immer mehr in Frage gestellt wird.

Aus diesen Gründen kommt - nicht überraschend - in den grösseren Zuger Gemeinden mit einer Gemeindeversammlung – allen voran auch in der Gemeinde Baar – vermehrt der Ruf nach einer eigenen Legislative, wie sie die Stadt Zug bereits hat, auf. In der Gemeinde Baar ist die SVP nicht grundsätzlich gegen die Schaffung eines Grossen Gemeinderats, wie ihn die Stadt Zug bereits kennt. Aus

unserer Sicht sollte jedoch zuerst geprüft werden, wie die demokratische Legitimation und das politische Instrument der Gemeindeversammlung als Ganzes gestärkt werden könnte. Die Einführung des fakultativen Referendums zu den Beschlüssen der Gemeindeversammlung ist diesbezüglich unseres Erachtens ein geeignetes Mittel. Erfahrungen in anderen Kantonen, zum Beispiel in den Kantonen Zürich oder Aargau zeigen, dass dies ein bewährtes und massvoll eingesetztes Mittel ist, um die demokratische Legitimation der Beschlüsse der Gemeindeversammlung zu erhöhen.

Der Antrag der CVP-Fraktion, eine Überweisung an die Kommission zu bekämpfen, hat uns doch etwas überrascht. Weshalb verweigert sich die CVP schon vorab einer Diskussion? Die SVP würde es begrüssen, wenn im Rahmen der Kommissionsarbeit die Vor- und Nachteile dieses Vorschlags diskutiert werden könnten und wenn auch die Exekutive ihre Sicht auf diesen Vorschlag kundtun könnte. Denn sonst muss eventuell davon ausgegangen werden, dass in den grösseren Zuger Gemeinden wie Baar oder Cham schon bald eine eigene Legislative analog zur Stadt Zug installiert wird. Ob dies wirklich im Sinn der CVP ist, ist zu bezweifeln.

Durch eine Überweisung an die Kommission ermöglichen Sie es uns, bei der 1. Lesung der Änderung des Gemeindegesetzes eine informierte und sachorientierte Diskussion über dieses Thema zu führen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Aufmerksamkeit.

- Der Rat beschliesst mit 43:29 Stimmen, die Motion zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat zu überweisen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass ein Anwendungsfall von § 49 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Kantonsrats vorliegt. Das Koordinationsgebot erfordert es, diesen Vorstoss mit einer Direktüberweisung als sogenannten «gewöhnlichen Antrag» an die vorberatende Kommission betreffend Änderung des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz) zu überweisen (Vorlage Nr. 2108.1/.2 – 13974/75). Der Kommissionspräsident ist orientiert.

437 Motion von Thomas Rickenbacher betreffend Standesinitiative zur Änderung des Bundesgesetzes über den Schutz der Gewässer (GschG)

Traktandum 2 – Thomas **Rickenbacher**, Cham, hat am 14. Mai 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2147.1 – 14075) enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

438 Motion von Philip C. Brunner betreffend Anpassung des Gesetzes über die Beherbergungsabgabe

Traktandum 2 – Philip C. **Brunner**, Zug, hat am 21. Mai 2012 eine Motion eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 2153.1 – 14086 enthalten sind.

- Die Motion wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

439 Interpellation von Andreas Hausheer betreffend Informatik beim Kanton Zug

Traktandum 2 – Andreas **Hausheer**, Steinhausen, hat am 24. April 2012 die in der Vorlage Nr. 2140.1 – 14052 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

440 Interpellation der SP- und der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Geschlechtergleichstellung im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die **SP-** und die **Alternative Grüne Fraktion** haben am 2. Mai 2012 die in der Vorlage Nr. 2145.1 – 14065 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

→ Die Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

441 Interpellation der Alternativen Grünen Fraktion betreffend Zuger Rohstoffmultis gegen Menschen- und Arbeitsrechte sowie Umweltschutz

Traktandum 2 – Die **Alternative Grüne Fraktion** hat am 9. Mai 2012 die in der Vorlage Nr. 2146.1 – 14071 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** beantwortet die Interpellation wie folgt:
Die Behörden des Kantons Zug wurden in den letzten Jahren verschiedentlich mit Fragen betreffend die Aktivitäten der Rohstoffhandelsfirmen konfrontiert. Unter anderem hat die Alternative Fraktion am 31. Oktober 2005 eine Interpellation betreffend Beteiligung von Zuger Firmen an illegalen oder fragwürdigen Geschäften mit dem Regime Saddam Husseins eingereicht, welche am 24. November 2005 im Kantonsrat beantwortet wurde. Der Regierungsrat hat im Wesentlichen ausgeführt, dass die Kompetenz des Staates sich darauf beschränke, die Einhaltung der Rechtsordnung zu prüfen.

Seit dem Börsengang hat die in dieser Interpellation namentlich erwähnte Glencore, als grösste Rohstoffhandelsfirma der Schweiz den Vorgaben für börsennotierte Firmen folgend, die Informationsaktivitäten intensiviert und zum Geschäftsbericht erstmals einen Nachhaltigkeitsbericht publiziert. Im Gleichschritt dazu gingen die Anfragen an die Behörden zurück. Der Regierungsrat begrüsst diese intensivere Informationstätigkeit. Transparenz hilft Missverständnisse und Zerrbilder zu beseitigen und gegebenenfalls auch Defizite sichtbar zu machen. Dass solche Defizite im weiten Umfeld der Rohstoffe vorhanden sind, ist bekannt. Inwieweit aber die Studien und Publikationen der Hilfswerke die Realität umfassend und richtig wiedergeben, entzieht sich der Überprüfung und Beurteilung durch den Regierungsrat. Der Kanton Zug hat nicht die Aufgabe, eigene Studien darüber anzustellen. Er ist auf die Beurteilung der internationalen Staatengemeinschaft, etwa im Rahmen der UNO und ihrer Organisationen oder der OECD, wo die Schweiz eingebunden ist, angewiesen. Wissend dass China ein zunehmend wichtiger oder teils gar der wichtigste Player (siehe seltene Erden) ist und andere noch grössere Mitbewerber existieren.

tieren, greift es zu kurz, eine einzelne Firma stellvertretend für die ganze Branche in den Fokus zu nehmen. Der brancheninterne Konkurrenzkampf ist hart und andere, teils noch grössere, auch chinesische, Firmen stossen nach, wo sich Glencore aufgrund der Bedingungen zurückgezogen hat.

Die erwähnten Defizite liegen nicht zuletzt in der Tatsache begründet, dass der überwiegende Anteil der Rohstoffgewinnung in Ländern mit schwierigen rechtsstaatlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stattfindet. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, welches die richtige Plattform ist, um gegebenenfalls Defiziten entgegen zu wirken. Der Regierungsrat ist klar der Meinung, dass dies primär über die internationale Staatengemeinschaft geschehen muss. Aktivitäten auf kantonaler Ebene, welche im Rahmen der globalen Fragestellung eine Mikroebene darstellt, sind weder zielführend noch letztlich wirksam. Entsprechend kurz fallen die Antworten auf die Fragen der Interpellantin aus.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass alle Schweizer Unternehmen, einschliesslich Rohstoffunternehmen, allen nationalen Gesetzen der Schweiz und weiterer Staaten, in welchen sie tätig sind, unterstellt sind. Der Regierungsrat erwartet von allen Unternehmen, dass sie diese Gesetze beachten. Im Weiteren fördert die erwähnte offensivere Informationstätigkeit gerade von Xstrata und Glencore deren Transparenz und Glaubwürdigkeit, was allfällige Reputationsrisiken mindert. Sodann gilt es, auf das Engagement des Bundes zu verweisen, wonach sich die Schweiz bereits stark im nationalen und internationalen Kontext engagiert, den (Rechts-) Rahmen für international tätige Unternehmen zu verbessern, respektive zu klären sowie die entsprechenden UNO- und OECD-Grundsätze umzusetzen (vgl. Stellungnahme des Bundesrates vom 9. Dezember 2011 zum Postulat von Hildegard Fässler-Osterwalder betreffend Rolle der Schweiz als Sitzstaat von Rohstoff-Handelsfirmen).

Beantwortung der gestellten Fragen:

1. Was meint die Zuger Regierung zu den kritischen Aussagen in den Berichten von Brot für alle und von Fastenopfer gegenüber den Glencore-Aktivitäten im Kongo, insbesondere die Verletzung von Menschenrechten beim informellen Abbau von Erzen und bei der Zwangsvertreibung von Arbeitern, die Verletzung von Arbeitsrechten, die Respektlosigkeit gegenüber betroffenen Gemeinden, die Verschmutzung des Lulilu-Flusses sowie die Abbautätigkeiten in geschütztem Wildreservat?

Der Regierungsrat nimmt diese Berichte zur Kenntnis, hat aber nicht die Möglichkeit, die Aussagen validieren zu können. Folglich kann er diese auch nicht kommentieren. Bezüglich seiner Grundhaltung verweist er auf die einleitenden Bemerkungen.

2. Was meint die Regierung zum Vorwurf von Brot für alle und Fastenopfer, die Tochtergesellschaften würden die Bezahlung von Gewinnsteuern umgehen und dass so unter anderen der Zuger Fiskus profitiert von Steuerumgehungen auf Kosten eines bitter armen Landes?

Wie alle grösseren Zuger Unternehmen sind die Rohstoffhandelsunternehmen verpflichtet, zusammen mit ihren Steuererklärungen Jahresrechnungen und weitere Unterlagen einzureichen, die von anerkannten Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und testiert wurden. Die Zuger Steuerverwaltung ist aufgrund des bundesrechtlichen Massgeblichkeitsprinzips (Art. 58 Abs. 1 des Gesetzes über die direkte Bundessteuer (DBG) und Art. 24 Abs. 1 des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG)) grundsätzlich an die Gewinn- und Kapitalzahlen dieser testierten Jahresrechnungen gebunden. Die Steuerverwaltung kann und muss davon ausgehen, dass sich renommierte internationale Wirtschaftsprüfungsgesellschaften bei ihren Testaten an die internationalen Rechnungslegungsvorschriften halten und ihre Prü-

fungstätigkeiten somit im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben sowohl der Schweiz wie auch der betroffenen ausländischen Staaten durchführen. Abgesehen von den klaren bundesrechtlichen Vorgaben wäre es auch sachlich nicht zu rechtfertigen, wenn die Zuger Steuerverwaltung trotz fehlender eigener Branchen- und Landeskenntnisse nach eigenem Gutdünken testierte Zahlen korrigieren würde.

3. Was meint die Regierung zu den Vorwürfen der vom offiziellen Vertreter der peruanischen Andenprovinz Espina, Alcalde Oscar Mollohuanca, angeführten Delegation bezüglich Umweltschäden sowie fehlenden Respekt der Selbstbestimmungsrechte der ansässigen Bevölkerung, die anlässlich der jüngsten GV von Xstrata gegen dem Zuger Multi erhoben wurden?

Der Regierungsrat hat die gemachten Vorwürfe ebenfalls zur Kenntnis genommen. Auch hier verweist er auf die einleitenden Bemerkungen.

4. Wie viel Gewinn- und Kapitalsteuern zahlen die beiden Multis an Kanton und die Gemeinden Zug und Baar?

Aufgrund des gesetzlichen Amts- und Steuergeheimnisses ist es dem Regierungsrat nicht erlaubt, Informationen über die Art und die Höhe von Steuerzahlungen einzelner Unternehmen oder Privatpersonen bekannt zu geben. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Amts- und Steuergeheimnis finden sich in Art. 110 des Gesetzes über die direkte Bundessteuer und in § 108 des Zuger Steuergesetzes.

5. War die kritische Studie von Fastenopfer und Brot für alle aus dem letzten Jahr mit dem Titel «Wie ein Weltkonzern ein Land ausbeutet: Das Beispiel von Glencore in der DR Kongo» ein Thema beim Treffen mit Glencore, welches der Volkswirtschaftsdirektor in einem Interview mit der Neuen Zuger Zeitung vom 17.2.2012 anspricht?

Das letzte Treffen des Volkswirtschaftsdirektors mit der obersten Führungsspitze der Glencore fand im Frühjahr 2009 statt, also vor der Publikation der Studie.

6. Ist die Regierung – wie der Bundesrat – bereit, einen Bericht über die Rolle Zugs als Sitzkanton von Rohstoffhandelsfirmen, die damit verbundenen Reputationsrisiken sowie mögliche Gegenmassnahmen auszuarbeiten? Und ist die Zuger Regierung bereit, das bundesrätliche Engagement, «den (Rechts-)Rahmen für international tätige Unternehmen zu verbessern» (9.12.2011), zu unterstützen?

Auf kantonaler Ebene fehlen die Grundlagen, um einen eigenständigen Bericht zu erarbeiten. Nachdem der Nationalrat es abgelehnt hat, den von Nationalrätin Hildegard Fässler-Osterwalder postulierten Bericht vom Bundesrat einzufordern, kann es nicht Sache eines jeden Sitzkantons von Rohstoffhandelsunternehmen sein, eigene Berichte zu erstellen. Nebst Zug und Genf haben Rohstofffirmen punktuell auch in anderen Kantonen ihren Firmensitz. Insofern nimmt der Regierungsrat das Ergebnis der Aktivitäten auf Bundesebene zur Kenntnis. Wie erwähnt ist es dem Regierungsrat wichtig, dass die ortsansässigen Firmen die gesetzlichen Grundlagen der Schweiz respektieren und einhalten. Selbstredend gilt dies auch für die Beachtung der Gesetze in den Produktionsländern und für jene der internationalen Gemeinschaft. Dies im Interesse eines sauberen Wirtschaftsplatzes und zur Vermeidung von Reputationsrisiken.

Abschliessend möchte der Volkswirtschaftsdirektor noch aus aktuellem Anlass eine Ergänzung anbringen. Gestern wurde bekannt, dass die Demonstration von Arbeitern einer Mine von Xstrata in Peru eskalierte und der Polizeieinsatz zwei Todesopfer forderte. Matthias Michel spricht sein grosses Bedauern und seine Besorgnis über diesen Vorfall aus. Es gab schon andere konfliktbeladene Auseinandersetzungen in Abbaugebieten anderer Unternehmen. Er erwartet von den Rohstoffunternehmen, dass sie mit der einheimischen Bevölkerung im Dialog stehen und zu einer konstruktiven und friedlichen Zusammenarbeit beitragen. Und dass sie im Fall von Konflikten das ihrige dazu beitragen, dass diese gewaltlos gelöst werden.

Andreas **Hürlimann** weist darauf hin, dass der Regierungsrat in seiner Antwort erwähnt, dass die von der AGF erwähnten Defizite nicht zuletzt in der Tatsache begründet liegen, dass der überwiegende Anteil der Rohstoffgewinnung in Ländern mit schwierigen rechtsstaatlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen stattfindet. Bereits das sollte uns als Rohstoffkonsumenten zu denken geben. Und er stellt dann aus sogleich die Frage nach der Zuständigkeit: Welches ist die richtige Plattform, um den Defiziten entgegen zu wirken?

Die AGF ist klar der Meinung, dass Zug als Standort von grossen Rohstoffmultis hier stärker in der Pflicht ist als andere Kantone. Es reicht nicht, wenn der Regierungsrat sich zurücklehnt und auf die Aktivitäten des Bundesrats oder der internationalen Staatengemeinschaft verweist. Zudem: Berichte von UNO und OECD, wie der auch von der Regierung erwähnte, 2005 erschienene UNO-Bericht, der Volker-Bericht über Schmiergeldzahlungen mit Saddam Hussein und seinem Regime, regten die Regierung damals nicht an, etwas in diesem Bereich zu unternehmen.

Erst kürzlich konnte man in der Zeitung vernehmen, dass sich der Zuger Regierungsrat in die Diskussion um die Medikamentenpreise eingeschaltet hat und fordert, die Massnahmen des Gesundheitsministers zur Dämpfung der Medikamentenpreise zu überdenken. Dies unter anderem darum, weil sie sich um die Zuger Firmen im Pharmabereich Sorgen macht. Mal abgesehen davon, dass ein international tätiges Pharmaunternehmen die Produktion von Medikamenten für den Schweizer Markt wegen der geringe Menge noch vor dem Morgenessen fertig gestellt hat, zeigt dieses Beispiel, dass sich der Zuger Regierungsrat eben doch stärker engagieren kann – wenn er nur will. Und im Bereich des Rohstoffhandels und Abbaus will er dies eben nicht. Das zeigt die Antwort auf unsere Fragen deutlich auf.

Stossend ist auch, dass sich der Regierungsrat in Antwort zu Frage 6 nicht dazu äussert, ob er das bundesrätliche Engagement unterstützt, «den (Rechts-)Rahmen für international tätige Unternehmen zu verbessern». Er gibt sich mit einer lapidaren Antwort betreffend bestehende Gesetzesgrundlagen zufrieden.

Um auf das aktuelle Beispiel in den Schlussbemerkungen zu kommen: Der zunächst friedlich verlaufende Streik in Peru gegen die Bergbauaktivitäten von Xstrata wurde letzte Woche mit Tränengas und Schrotkugeln gewaltsam aufgelöst. Mehrere Todesopfer – in der Zwischenzeit sind es bereits vier – und über 90 Verletzte, darunter sowohl Streikende als auch Polizisten, veranlassten den peruanischen Präsidenten diese Woche dazu, erneut den Notstand über die betroffene Provinz auszurufen. Der Protest richtete sich gegen die Weigerung des Schweizer Bergbaukonzerns, auf Vorwürfe wegen Umweltverschmutzung einzugehen. Insbesondere wird von Xstrata gefordert, die in zwei Studien aus dem Jahre 2010 und 2011 nachgewiesene Schwermetallbelastung in Böden, Gewässern, sowie in Blut und Urin der in unmittelbarer Nähe zum Tagebau lebenden Bevölkerung abzuklären.

Betroffen von Repressionen ist unter anderem auch der Bürgermeister der Provinz, in welchem die Demonstrationen stattfanden, aber auch die Direktorin der Menschenrechtsabteilung des katholischen Vikariats. Beide waren auf Einladung von Schweizer Organisationen Ende April in die Schweiz gereist, um anlässlich der Generalversammlung der Xstrata-Aktionäre das Gespräch mit der Konzernleitung in der Schweiz, hier in Zug, zu suchen.

Es mutet uns doch etwas hinterlistig an, wenn man vor etwa einem Monat in der Schweiz die üblichen Floskeln wie «uns liegt an einem Austausch mit NGOs und wir gehen auf Vorwürfe betreffend Umweltschutz oder Arbeitsrechte ein» hört, kurz darauf aber von Prügel für die Personen, welche sich vor Ort für eine Verbesserung der Lage einsetzten.

Wir sind schockiert, dass schweizerische und zugerische Unternehmen solche bereits seit Jahren bekannten Vorwürfe betreffend Umweltschutz oder Arbeitsrechte nicht ernst nehmen. Zug als Sitzkanton solcher Unternehmen profitiert von hohen Steuereinnahmen aus diesem Bereich. Woher dieses Geld kommt oder ob es rechtmässig erarbeitet wurde, scheint die meisten hier drin allerdings nicht zu stören. Aber auch unter dem Geldwäschereigesetz gelten für die Rohstoffkonzerne noch immer nicht dieselben Regeln wie für andere Institute, die täglich auch Millionenbeträge verschieben. Als Zuger Bürger sollten uns Fragen wie «Woher kommt das Geld?» oder «Mit welchen Methoden wurde es erarbeitet?» interessieren. Und wir erwarten von der Zuger Regierung, dass sie die Vorwürfe und Entwicklungen nicht nur zur Kenntnis nimmt, sondern sich in die Diskussionen einbringt und Verbesserungen anstrebt. In anderen Bereichen tut sie dies ja auch.

Hubert **Schuler** weist darauf hin, dass die Antwort der Regierung leider mit den Medienberichten von gestern topaktuell wurde. Leider aus verschiedenen Gründen. So verhalten sich Polizei- und Militäreinheiten gewalttätig gegenüber ihrer eigenen Bevölkerung. Zum anderen müssen Arbeitende sich mittels Demonstrationen Gehör verschaffen, damit ihre Anliegen überhaupt zur Kenntnis genommen werden. Die Antwort der Regierung war zwar schnell, sicher auch, weil früher bereits eine andere Anfrage gestellt wurde. Andererseits können die Aussagen so stehen gelassen werden, zeugen jedoch aus unserer Sicht eher von einer Vogel-Strauss-Taktik, Kopf runter in den Sand und warten bis der Sandsturm vorbei ist.

Ob diese Taktik auf längere Zeit wirklich aufgeht, bezweifeln wir sehr. Die Schweiz hat in den letzten Jahrzehnten immer wieder erlebt, dass mit einer solch einseitigen Taktik die Mitsprache an Gestaltung abhandenkommt. Wie weit sich der Kanton Zug ebenfalls dieser Taktik verschreiben will, ist offen. Gemäss der Antwort der Regierung können wir als Kanton nichts machen. Grosse Organisationen wie die UNO oder die OECD haben diese Aufgaben. Wenn dann Nichtregierungsorganisationen ausführliche Berichte verfassen (nebst Brot für alle und Fastenopfer hat auch die Erklärung von Bern klar und unmissverständlich aufgezeigt, dass der Rohstoffhandel in der Schweiz und im speziellen im Kanton Zug andere Länder und deren Bevölkerung ausbeuten), wird dies als nicht validierbar eingestuft. Mit den Überlegungen in der mündlichen Antwort der Regierung ist es wirklich sehr schwierig, zu handeln. Wir sind aber fest davon überzeugt, dass wenn die Regierung sich etwas mehr Zeit für die Beantwortung respektive für das genauere Recherchieren genommen hätte, sie auf differenziertere Antworten gestossen wäre. Zwischen der Haltung, wir können ja sowieso nichts machen, und einem unüberlegten Aktivismus hat es einen sehr grossen Zwischenraum, welcher die Regierung leider nicht nutzt. Es gibt immer Handlungsmöglichkeiten, dazu müssen jedoch zuerst die nötige Sensibilität und der Wille etwas zu machen bestehen. Hier wäre das nötige Gespür einen Schritt in die richtige Richtung, so dass wir uns später weder entschuldigen noch ein schlechtes Gewissen haben müssen.

Thomas **Wyss** weist darauf hin, dass in der Antwort der Regierung auch hätte erwähnt werden können, dass wir im Kanton Zug natürlich stolz und froh sein können, dass wir diese Rohstoffkonzerne bei uns haben. Das ist nicht selbstverständlich. Da gibt es einen intensiven Wettbewerb: Genf und London wollen die haben, Singapur baut auf. Man hätte auch erwähnen können, dass das eine gute Sache ist. Das müssen sich unsere linken Freunde mal hinter die Ohren schreiben. Diese Rohstoffkonzerne sorgen für die Versorgungssicherheit, sie investieren in den

Abbau von Minen, in Rohstoffe und in die Nahrungsproduktion. Das ist ganz wichtig und hat nicht nur mit Geld zu tun. Wenn das nicht wäre, hätte man Engpässe, dann wären die Rohstoffe teurer. Das ist erwähnenswert und wichtig. Wir sollten diesen Gruppen hier Sorge haben und nicht mit lokalen Wadenbeissereien riskieren, dass sie irgendwann gehen.

Thomas **Lötscher** weist darauf hin, dass die Regierung mit ihrer Antwort aufzeigt, dass bei uns ansässige Firmen gleich und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen behandelt werden. Sie haben unsere Gesetze zu beachten. Selbstverständlich sollen sie auch dort verantwortungsvoll handeln, wo die Schwachen weniger gut geschützt sind. Der Regierungsrat veranschaulicht aber auch die Grenzen eines Kantons, wenn es darum geht, rechtliche und ethische Standards in anderen Ländern zu prüfen oder gar durchzusetzen.

Oft sitzen die Schurken nicht oder nicht nur in den vor Ort tätigen Firmen, sondern vor allem in den dortigen Regierungen und Behörden. Wenn aber Korruption an der Tagesordnung ist, kann sich eine Firma ihr nicht entziehen, wenn sie den Betrieb aufrecht erhalten will. Wir können das Geschäftsgebaren der betroffenen Firmen im Ausland nicht seriös beurteilen – und müssen es auch nicht. Selbst internationale Gremien stossen hier an ihre Grenzen.

Machen wir uns nichts vor: Die wichtigsten Rohstoffe werden in Gegenden abgebaut, deren Rechtsstaatlichkeit und Umgang mit Menschenrechten fragwürdig sind. Viele alternative Energietechnologien benötigen sogenannte seltene Erden. Das Monopol liegt beim kommunistischen China, das nicht unbedingt als Freund der Menschenrechte bekannt ist.

Es liegt auf der Hand, dass uns die Rolle des globalen Moralapostels nicht ansteht. Leider gibt es immer noch zu viele totalitäre Regimes – insbesondere mit kommunistischer Prägung. Der Votant jedenfalls ist froh und dankbar, in einem liberalen, demokratischen Land zu leben, in welchem kommunistische Parteien und ihre Ableger höchstens eine Nebenrolle spielen. Allen Menschen dieser Welt ist zu wünschen, dass sie in einer freiheitlichen, liberalen Gesellschaft mit rechtsstaatlichen Strukturen leben dürfen. Und den Menschen in der Schweiz ist zu wünschen, dass sie das, was sie haben, wieder mehr schätzen.

→ Kenntnisnahme

442 **Interpellation der SVP-Fraktion betreffend die Beflaggung des Regierungsgebäudes mit der EU-Fahne**

Traktandum 2 – Die **SVP-Fraktion** hat am 16. Mai 2012 die in der Vorlage Nr. 2151.1 – 14080 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat neun Fragen gestellt.

Landammann Matthias **Michel** beantwortet die Interpellation wie folgt:

Der Bundesrat hat mit Brief vom 19. April 2012 die Kantonsregierungen ersucht, am Europa-Tag (5. Mai) auf öffentlichen Gebäuden die Fahne des am 5. Mai 1949 gegründeten Europarats zu hissen. Diese jahrelange Praxis besteht auch in den allermeisten anderen Kantonen und beim Bund (Fahne auf dem Bundeshaus). Bisher gab es im Kanton Zug nie negative Reaktionen. Am 2. Mai 2012 hat die Staats-

kanzlei die Medien orientiert, dass und vor allem warum die Europa-Fahne am Europa-Tag auf dem Regierungsgebäude gehisst wird.

Am 16. Mai 2012 reichte die SVP-Fraktion eine Interpellation betreffend Beflagung des Regierungsgebäudes mit der Europa-Fahne ein. Der Regierungsrat beantwortet die Fragen wie folgt.

1. Hat der Regierungsrat als Kollegium entschieden, dass die EU-Fahne auf dem Regierungsgebäude des Standes Zug gehisst wird? Falls nein, wer hat den Entscheid gefällt?

Nein. Dieser rein operative Vorgang ist seit jeher kein Regierungsgeschäft. Der Landschreiber hat nach Rücksprache mit dem Landammann die seit vielen Jahren geübte Praxis weitergeführt und das Hissen der Europa-Fahne auf dem Regierungsgebäude und eine erklärende Medienmitteilung veranlasst. Darüber wurde der Regierungsrat an seiner Sitzung vom 1. Mai 2012 orientiert.

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage wurde der Entscheid gefällt, auf dem Regierungsgebäude des Kantons Zug das Hoheitszeichen der EU zu hissen?

Auf § 2 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation der Staatsverwaltung (Organisationsgesetz) vom 29. Oktober 1998 (BGS 153.1). Danach gehen alle Entscheide vom Regierungsrat als Kollegium aus. Vorbehalten sind andere gesetzliche Aufgabenzuweisungen sowie Kompetenzdelegationen. Das Hissen von Fahnen auf dem Regierungsgebäude beruht auf einer altüberlieferten, von niemandem angezweifelten Kompetenzdelegation an die Staatskanzlei. Eine ausdrückliche Delegation dieser Zuständigkeit an die Staatskanzlei in der Delegationsverordnung vom 23. November 1999 (BGS 153.3) wäre eine reine Bürokratie.

3. Trifft es zu, dass Bundespräsidentin Widmer-Schlumpf die Kantone schriftlich aufgefordert hat, am 5. Mai 2012 die Europafahne zu hissen?

Ja. Die Bundespräsidentin und die Bundeskanzlerin haben im Namen des Gesamtbundesrats geschrieben. Die Bundespräsidentin oder der Bundespräsident schreibt den Kantonen jedes Jahr einen gleichlautenden Brief.

4. Falls ja, weiss der Regierungsrat, welche Kantone die Europafahne hissen haben, und welche nicht? Könnte er es für die Interpellantin herausfinden?

Ja. Eine Umfrage der Staatskanzlei beim Bund beziehungsweise bei den Staatsschreibern der Kantone hat Folgendes ergeben:

Europa-Fahne gehisst: 21 Kantone

Europa-Fahne nicht gehisst: 5 Kantone, nämlich Appenzell Innerrhoden, Glarus, Nidwalden, Wallis sowie Thurgau (letzterer allerdings nur, weil das Regierungsgebäude in Renovation ist)

Bund: Ja (auf dem Bundeshaus)

5. Rund eine Woche vor dem Beflaggungsentscheid hat der Europarat eine Resolution verabschiedet, in welcher die Schweizerische Eidgenossenschaft, welcher der Kanton Zug zugehörig ist, als schädliches Steuerparadies attackiert wird. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass der Beflaggungsentscheid vor diesem Hintergrund zu Unmut in der Bevölkerung geführt hat?

Der Regierungsrat kann verstehen, dass vor diesem Hintergrund das Hissen der Europa-Fahne auf dem Regierungsgebäude Fragen ausgelöst hat. Wie breit der Unmut war, kann er nicht beurteilen. Künftig werden vor dem Hissen der Europa-Fahne aktuelle politische Ereignisse berücksichtigt.

6. Ist der Regierungsrat bereit, in Zukunft von der Beflagung des Regierungsgebäudes des Kantons Zug mit dem Hoheitszeichen der EU, auf deren Website das Steuersystem des Kantons Zug schon öffentlich als «räuberisch» angeprangert worden ist, abzusehen? Falls nein, weshalb nicht?

Nein. Da mit dem Hissen der Europa-Fahne am 5. Mai der Gründung des Europarats gedacht wird, bei dem auch die Schweiz Mitglied ist, möchte der Regierungsrat

die bestehende jahrelange Praxis in der Regel weiterführen. Auch wenn einmal ein Entscheid des Europarats der Schweiz nicht passt oder wenn die Schweiz kritisiert wird, bleibt die Schweiz Mitglied. Der Europarat hat auch schon andere Länder kritisiert. Die Schweiz trägt die Ziele des Europarats mit, der sich insbesondere dafür einsetzt, dass die Grundwerte Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Demokratie gewahrt bleiben.

7. Sollte der Regierungsrat Frage 6 damit beantwortet haben, dass am 5. Mai 2012 die Fahne des Europarats, nicht der EU, gehisst worden sei, wird gefragt, inwiefern der Regierungsrat in Kauf nimmt, dass die Bürger den Europarat nicht von der EU unterscheiden?

Der Regierungsrat ist der Überzeugung, dass die Mehrheit der Einwohnerinnen und Einwohner in der Lage ist, den Europarat von der EU zu unterscheiden. Gerade wegen der Übereinstimmung der Flaggen war es aber dem Landammann ein Anliegen, mit der erwähnten Medienmitteilung vermehrte Klarheit zu schaffen. Auch die Beantwortung der vorliegenden Interpellation erlaubt es, den Wissensstand der Bevölkerung noch zu verbessern.

8. Wie steht der Regierungsrat dazu, dass die Rechte der Europaratsfahne heute bei der EU liegen?

Die Rechte der Europaratsfahne sind nicht vom Europarat auf die EU übergegangen. Die EU verwendet lediglich die Europaratsfahne als ihr Symbol. Der Regierungsrat kommentiert dies nicht, liegt es doch auch nicht an ihm, dem Europarat oder der EU Ratschläge zu geben zur Verwendung ihrer Fahne.

9. Das Hissen der Fahne ist das Symbol des Siegers über das Territorium des Verlierers. Wie reagiert der Regierungsrat auf entsprechende Gefühle der Bevölkerung, wenn er die Fahne der EU (im Gewand des Europarats) auf dem Regierungsgebäude hisst?

Die Interpretation mag in Kriegszeiten zutreffen. Es gibt aber andere und weitergehende Interpretationen. Üblich ist, dass Fahnen als Zeichen der Freude zu festlichen Anlässen oder als Zeichen des Respekts und/oder des Bekenntnisses zu einer Gemeinschaft oder zu einer Institution verstanden werden. Das ist mit der Zugehörigkeit der Schweiz zum Europarat der Fall. Wie erwähnt hat die am Europa-Tag auf dem Regierungsgebäude gehissete Europa-Fahne in den vergangenen Jahren nie die von der Interpellantin erwähnte Interpretation hervorgerufen. Jedenfalls wurden solche Negativassoziationen oder Unmutsgefühle nie zum Ausdruck gebracht.

Manuel **Brandenberg** hält fest, dass die SVP-Fraktion dem Antrag auf Kenntnisnahme der Interpellation zustimmt. Eine Vorbemerkung: Die SVP geht davon aus, dass im Kanton Zug das Territorium vom Zuger Volk, dem Souverän, beherrscht wird und die Gesetze im Kanton Zug von den Zugern gemacht werden. Die SVP-Fraktion geht weiter davon aus, dass in der schweizerischen Eidgenossenschaft die Gesetze von Volk und Ständen und vom Parlament über dieses Territorium, die schweizerische Eidgenossenschaft, gemacht werden. Wir sind also der Meinung, wenn Volk und Stände in der Schweiz etwas beschliessen, dann gilt das und dann gibt es keine Staatengemeinschaft und keine OECD, sondern dann ist das so beschlossen worden. Dies als Vorbemerkung.

Zu den einzelnen Antworten des Regierungsrats. Wir stellen fest, dass der Landammann allein entschieden hat. Dass das kein Entscheid des Regierungsrats ist. Das beruhigt uns eigentlich etwas.

Bei Ziffer 2 geht es ja um Frage, ob ein solcher Entscheid eine Delegation braucht oder nicht. Hier sagt der Regierungsrat, es sei eine reine Formalie, wenn man das

formell in der Verordnung definieren würde, dass der Landammann diese Fahne hissen darf oder nicht. Das macht man quasi seit althergebrachten Zeiten. Wie lange diese Zeiten schon althergebracht sind, weiss der Votant nicht. Jedenfalls sicher nicht länger als seit 1949, seitdem es den Europarat gibt. Die SVP-Fraktion empfindet, das sei keine Formalie, sondern dass das Legalitätsprinzip eingehalten wird, wenn man auch formell delegiert. Dann ist das der Rechtssicherheit und der Rechtsstaatlichkeit sicher auch dienlich.

In Frage 5 – das begrüsst die SVP-Fraktion – sagt der Regierungsrat, in Zukunft werde er das Hissen der Europafahne unter den aktuellen politischen Ereignissen mitberücksichtigen und sich überlegen, ob das opportun ist. Wir waren eigentlich herausgefordert durch die aktuellen politischen Ereignisse. Wir lasen alle in den Zeitungen, wie der Europarat die Schweiz da quasi getadelt hat, als Schurkenstaat und als Steuerparadies. Und dann eine Woche später hisst man dessen Fahne auf dem Regierungsgebäude des Kantons Zug. Das fanden wir zuviel. Und es ist begrüßenswert, dass der Regierungsrat in Zukunft solche Sachen berücksichtigt. Denn der Votant glaubt auch, die Leute auf der Strasse, die diese Fahne sehen auf dem Regierungsgebäude des Kantons Zug fragen sich: Ja das ist doch der Kanton Zug, der hier ein Parlament hat und nicht der Europarat und schon gar nicht die europäische Union.

Ziffer 6 ist dann die Frage nach der Kritik. Der Regierungsrat sagt, auch andere Länder seien auch schon kritisiert worden. Das mag stimmen. Nur, wir sind nicht andere Länder, wir sind die Schweiz. Und wir und der Regierungsrat sollten für die Schweiz auch schauen, für den Kanton Zug. Und der Kanton Zug ist in der Schweiz und nicht in anderen Ländern. Da sind wir dann vielleicht wieder beim Thema des Territoriums, das der Votant am Anfang angesprochen hat.

Begrüßenswert ist auch, dass der Regierungsrat findet, dass unsere Interpellation dazu beiträgt, den Wissensstand des Volkes zu stärken. Das sehen wir selbstverständlich auch so, wobei wir glauben, das Volk weiss eigentlich sehr viel. Das Volk weiss meistens sogar mehr als die Politiker, weil es viel sachlicher ist als die Politiker. Die Politiker schauen ja immer: Woher kommt etwas, dann bin ich dafür oder dagegen. Und die Leute auf der Strasse überlegen sich, was ist die Sache, und dann entscheiden sie.

Zum Schluss möchte der Votant die Präsidentin bitten, für etwas Ruhe zu sorgen, er fühlt sich ein wenig eingeschränkt in seinem Votum, es raschelt ein wenig. Nun, die Kriegszeiten. Natürlich, wir können froh sein, dass wir keine Kriegszeiten haben. Aber – und der Votant ist hier nicht der Einzige und es gibt viel berufenere Leute, die das sagen – wir führen einen Wirtschaftskrieg. Er erinnert daran, dass z.B. der UBS-Präsident davon gesprochen hat. Insofern ist der Vergleich mit den Kriegszeiten nicht abwegig, wenn wir sagen, dass eine Flagge der EU auf unserem Regierungsgebäude eigentlich das Symbol des Siegers über den Verlierer ist. Insofern ist dieser Vergleich des Krieges nicht abwegig. Und der Votant möchte den Regierungsrat im Namen der SVP-Fraktion bitten, auch dies zu berücksichtigen.

Abschliessend dem Regierungsrat nochmals besten Dank für die Antwort, und vielleicht etwas mehr schauen auch auf den Kanton Zug, auf die Schweiz, und etwas weniger auf die Staatengemeinschaft und die OECD und alle diese Gremien.

→ Kenntnisnahme

443 Kantonsratsbeschluss betreffend Beiträge des Kantons an die Veranstalter von Grossanlässen für die Kosten von Extrabussen und Extrazügen

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 2150.1/.2 – 14078/79).

Die **Vorsitzende** teilt mit, dass gemäss Beschluss vom 15. Mai 2012 der Fraktionsleiterkonferenz die Vorlage zur Beratung direkt an die Kommission für den öffentlichen Verkehr überwiesen wurde.

444 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für Planung und Neubau «Lüssihaus» in Baar

Traktandum 3 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 3. Mai 2012 (Ziff. 425) ist in der Vorlage Nr. 2101.5 – 14061 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen zu.

445 Änderung des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung (Kinderbetreuungsgesetz)

Traktandum 5 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2101.1/.2 – 13948/49), der Kommission (Nr. 2101.3 – 14066) und der Kommissionsminderheit (Nr. 2101.4 – 14074).

Beni **Riedi** erinnert daran, dass am 29. September 2005 der Kantonsrat dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung zustimmte. Gemeinsam mit der Verordnung zum Gesetz über die die familienergänzende Kinderbetreuung vom 14. November 2006 trat es am 1. Januar 2007 in Kraft. Der Kantonsrat wollte im Jahr 2005 die Möglichkeit, das Gesetz zu überprüfen und allenfalls anzupassen, mit der Befristung des Kinderbetreuungsgesetzes vorbehalten. So ist das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung auf Ende 2012 befristet und muss überarbeitet werden.

Am 22. März 2012 durfte der Votant die Sitzung der vorberatenden Kommission über die Teilrevision des Gesetzes über die familienergänzende Kinderbetreuung leiten. An dieser Stelle möchte er sich bei allen Mitgliedern für die spannende und konstruktive Arbeit innerhalb der Kommission bedanken. Im seinem Bericht hat er die verschiedene Beweggründe der Kommissionsmitglieder für Eintreten oder für Nichteintreten zusammengestellt.

Einer der Hauptgründe für Nichteintreten war, dass man den Gemeinden die Regulierung der Kinderbetreuung überlassen wolle. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder empfiehlt jedoch, auf die Vorlage einzutreten. So stützte sich die Mehrheit unter anderem auch auf die externe Evaluation, welche der Regierungsrat im Sommer 2010 in Auftrag gab. Dort haben sich zehn Gemeinden für eine Weiterführung des Gesetzes ausgesprochen.

Wie Sie aus dem Bericht der vorberatenden Kommission entnehmen konnten, beantragen wir mit 8:7 Stimmen, auf die Vorlage des Regierungsrates zur Teilrevision des Kinderbetreuungsgesetzes einzutreten. Der Kommissionspräsident wird später zu den einzelnen Paragrafen Stellung nehmen.

Arthur **Walker**: Am vergangenen Samstag, also am Samstag vor Pfingsten, waren seine Frau und er auf 8.30 Uhr an die Zugerstrasse 58b «aufgeboden». Dort leben ihr Sohn und ihre Schwiegertochter mit ihren drei Kindern. Kinderhüten war angesagt. Oder eben: familienergänzende Kinderbetreuung. Vielleicht müsste man präzisieren: interne familienergänzende Kinderbetreuung. Dies im Gegensatz zu externen Angeboten – doch dazu später.

Sieben, sechs und zwei Jahre alt sind die drei. Die Älteste besucht die erste Klasse, der Knabe ist im zweiten Kindergartenjahr und die Kleine lernt zu Hause bei ihren Eltern und den älteren Geschwistern. Unsere Schwiegertochter hat vor der Geburt ihres ersten Kindes ihre Stelle als Kauffrau aufgegeben und sorgt als Familienfrau in Zusammenarbeit mit ihrem Mann für das Wohlergehen ihrer Familie. Sie haben in freier Entscheidung sich für diese Familienform entschieden.

Unsere Gesellschaft hat sich im Verlaufe der letzten Jahrzehnte von den traditionellen Grossfamilien hin zu Klein-, Kleinst- und Teilfamilien entwickelt. Eine gesellschaftliche Entwicklung, die wir akzeptieren können, aber nicht befürworten müssen; oder auch bedauern können, wenn dies, je nach Betrachtungsweise, zu teilweise unerwünschten Folgen führt.

Eine ideologische Betrachtung, wonach die familienergänzende Kinderbetreuung nicht notwendig sei, hilft uns hier aber nicht weiter. Im Gegenteil. Sie ist in die Irre führend. Die familienergänzende Kinderbetreuung hat es schon immer gegeben. Wie oben ausgeführt am Beispiel der Betreuung durch die Grosseltern. Wir verwenden dazu heute nur einen anderen sprachlichen Ausdruck und fassen so die verschiedenen Formen der Kinderbetreuung zusammen.

Ergänzend zur internen sprechen wir auch von externen Angeboten wie Kindertagesstätte, Mittagstisch, Tagesfamilie, Randzeitenbetreuung für Schulkinder und Spielgruppen. Bei der Inanspruchnahme eines dieser Angebote geht es nicht darum, ob sich ein Paar für eine traditionelle Familienform entschieden hat, ob beide ausserhalb der Familie berufstätig sind, ob beide arbeiten müssen oder ob Alleinerziehende einer Familie vorstehen.

Auch die beiden grösseren Kinder haben die Spielgruppen besucht, haben das Spielen und gemeinsame Lernen, die sozialen Kontakte mit anderen Kindern geschätzt. Kinderbetreuung in der Familie und familienergänzende Kinderbetreuung – Hand in Hand, ganz pragmatisch ohne Ideologie – einfach, praktisch, nutzbringend für die Kinder und die Eltern.

Wie bereits eingangs erwähnt, haben wir als Grosseltern die familienergänzende Kinderbetreuung für einen Tag übernommen. Sie wurde uns von den Eltern übertragen im Vertrauen, dass wir die Qualität für diese Aufgabe mitbringen und fürsorglich an ihrer Stelle die Kinderbetreuung übernehmen. Bezogen auf die Frau des Votanten ist diese Qualität zweifelsfrei vorhanden – er selber pflegt jeweils zu erwähnen, dass er erst dann etwas beitragen kann, wenn die Kinder selber einen Schulsack tragen können. Das aber nur so nebenbei.

Diese qualitative Voraussetzung ist seiner Ansicht nach ein Schlüsselkriterium im Zusammenhang mit der Kindererziehung. Wenn man davon ausgeht, dass diese Voraussetzung durch die Grosseltern in den meisten Fällen vorhanden ist, so kann im Zeitalter der Mobilität aber nicht oder nicht mehr davon ausgegangen werden, dass in jedem Fall Grosseltern diese Aufgabe übernehmen können. Sie wohnen

nicht am gleichen Ort und/oder sind selber noch aktiv im Berufsleben. Genau diese Aufgabe können die verschiedenen familienergänzenden Kinderbetreuungsangebote, jeweils angepasst auf die einzelnen Bedürfnisse, übernehmen. Und dies nicht nur sporadisch, sondern während der ganzen Woche.

Liegt es da nicht auf der Hand, dass auch von den externen Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung gleiche oder ähnliche Qualitäten erwartet werden? Und macht es nicht auch Sinn, dass in unserem kleinräumigen Kanton gewisse Qualitätsmerkmale für all diese Angebote gelten? Es macht nicht nur Sinn, nein, dieses Vorgehen ist auch effizient und zielführend. Und es dient vor allem den Eltern und den betreuten Kindern. Sind sie es uns nicht wert?

Im Namen der Kommissionsminderheit beantragt Arthur Walker aus Überzeugung für eine gute Sache Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung. Familienergänzende Kinderbetreuung gab es schon immer. Sie wird aber heute vermehrt durch professionell geführte Angebote der Tagesbetreuung übernommen. Die Qualität dieser Angebote hat sich dank des bestehenden Rahmengesetzes verbessert.

Das Kinderbetreuungsgesetz hat eine breite und hohe Akzeptanz, besonders bei den Gemeinden. Es steckt den Rahmen ab und bietet gleichzeitig genügend Handlungsspielraum. Mit dem Kinderbetreuungsgesetz investieren wir als Gemeinschaft sinnvoll, pragmatisch und gezielt in die Zukunft. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Hubert **Schuler** erinnert daran, dass der Kanton Zug für sechs Jahre über ein schlankes und effizientes Gesetz zur familienergänzenden Kinderbetreuung verfügte. Zehn von elf Einwohnergemeinden, alle betroffenen Institutionen und viele Eltern schätzten die klare und schlanke Struktur des Gesetzes. Mit den Vorgaben (made in Zug) konnte die Qualität gesteigert und die nötigen Entwicklungen gefördert werden. Wenn wir eine solche Win-win-Situation in der Wirtschaft erreichen könnten, würde dies schon fast als Zuger Wunder-Vorlage in den Medien hochgejubelt. Es betrifft aber nicht die Wirtschaft sondern aus unserer Sicht einen wichtigeren Bereich, die Familie respektive die Betreuung von Kindern. Hier die Philosophie der Nichtgesetzgebung zu verfolgen, wäre ein Eigentor. Mit wenigen klaren Vorgaben erhalten die Gemeinden und die Institutionen die nötigen Vorgaben, welche auch weiterhin für den Standort Zug, die Gemeinden und die Eltern wichtig sind. Wenn dieses Gesetz ausläuft, muss sich jede Gemeinde an den Bundesvorgaben (Pavo) orientieren, eigene Erlasse verfassen und vorlegen. Dies ist weder effizient noch für den kleinen Kanton sinnvoll, wenn elf verschiedene Ausführungen zur familienergänzenden Kinderbetreuung berücksichtigt werden müssen.

Die SP unterstützt den Minderheitsbericht der vorberatenden Kommission. In der Detailberatung wird sie den Antrag, dass auch Spielgruppen als Angebot der Tagesbetreuung aufgenommen wird, stellen. Zusätzlich sollen die Spielgruppen gegenüber den Standortgemeinden eine Meldepflicht erfüllen.

Anna **Lustenberger-Seitz** hält fest, dass die AGF für Eintreten ist und diesem Gesetz auch zustimmen wird. – Eine der Hauptbotschaften ist uns allen nun bestens bekannt. Die Gemeinden erachten das Gesetz als guten Rahmen, der ihnen auch einen gewissen Spielraum lässt. Die vorausgegangene Evaluation hat gezeigt: Das Gesetz hat eine positive Wirkung auf die Qualität der Angebote erzielt, auch auf die Einheitlichkeit der Angebote im Kanton, auf die Professionalität der Aufsicht in den Gemeinden. Die Koordinationsaufgabe des Kantons wird geschätzt und als notwendig erachtet. Es werden dadurch Doppelspurigkeiten und

Mehrfachaufwand vermieden. Die Gemeinden fühlen sich durch dieses Gesetz in ihrer Autonomie nicht beeinträchtigt.

Warum soll nun etwas, was sich dermassen bewährt hat, nicht weitergeführt werden? Wollen wir wirklich, dass nun wieder jede Gemeinde die Anforderungen, die sich aus bundesrechtlichen Vorgaben ergeben, umsetzt? Die Pflegekinderverordnung, nach der sich die Gemeinden zu richten hätten, ist in einer Totalrevision, schon zweimal wurde sie zurückgewiesen – wir wissen also noch gar nicht, wie diese einmal aussehen wird. Vor uns haben wir aber ein einfaches, schlankes Gesetz, von den meisten Gemeinden gewünscht und akzeptiert. Es liegt doch nun auf der Hand, dass wir dieses beibehalten und unbefristet weiterführen.

Es gibt verschiedene Gründe, warum es diese Betreuungsangebote in der heutigen Zeit braucht. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist allgemein bekannt. Aber die Betreuungsangebote haben in der heutigen Zeit eine viel grössere Bedeutung. Sie sind zu Bildungseinrichtungen geworden – Kinder lernen an solchen Orten fürs Leben – sie sind Einrichtungen geworden, welche Eltern in ihrer Erziehungsaufgabe unterstützen.

Für Eltern wird es heute immer schwieriger, ein Umfeld zu schaffen, das Kinder brauchen, um gesund aufwachsen zu können. Eltern müssen sich heute ganz konkret ins Bewusstsein bringen, was die Kinder brauchen, um sich gesund entwickeln zu können. Die Umgebungen, um mit anderen Kindern entdecken zu können, ungestört zu spielen um zu entdecken, um eigene Erfahrungen zu sammeln und dabei zu lernen, sind rarer geworden. All das bieten solche Betreuungsorte, denn den Verantwortlichen ist ihre Aufgabe bestens bewusst. Nur schon durch die Gruppe wird ein grosses Lernfeld ermöglicht. An solchen Orten wird nicht der Computer oder der Fernseher im Zentrum stehen, sondern das Miteinander. Kinder brauchen Kinder, um zusammen die Welt zu entdecken, um fürs Leben zu lernen. Wir Erwachsene müssen uns Zeit nehmen, sie dabei zu begleiten – Kinder haben ein Anrecht darauf.

Verstehen Sie die Votantin nicht falsch! Viele Eltern sind sich dessen bewusst und viele Familien, welche die familienergänzende Betreuung nicht benötigen, probieren, ihren Kindern eine Umgebung zu schaffen, wo auch sie selbständig Erfahrungen sammeln, wo sie durchs Spielen lernen können. Wo Kinder noch so zuhause aufwachsen können, dass keine Betreuungsangebote notwendig sind, soll dies auch so bleiben. Aber für alle anderen Kinder sind diese qualitativ guten ausserfamiliären Angebote wichtig. Man entlastet die Eltern damit nicht in ihrer Hauptverantwortung. Man unterstützt sie dabei.

Warum soll nun dies alles in einem kantonalen Gesetz geregelt sein? Kinder haben ein Anrecht auf eine gute Begleitung der Erwachsenen, wir Parlamentarierinnen und Parlamentarier haben mindestens die Möglichkeit, ihnen dies zu geben, indem wir dieses Gesetz beibehalten – ein Gesetz, das einmal ausschliesslich den Kindern zugute kommt.

Daher bittet Anna Lustenberger den Rat: Treten Sie ein auf dieses Geschäft und stimmen sie der unbefristeten Weiterführung zu. Auf die Anträge betreffend Spielgruppe, welche ihre Fraktion unterstützt, nimmt sie in der Detailberatung Stellung.

Die **Vorsitzende** bittet Anna Lustenberger, ihre Interessenbindung bekannt zu geben. Diese hält fest, dass sie das in der Detailberatung tun wird.

Thomas **Werner**: Arthur Walker hat es gesagt – Grosseltern betreuen ihre Enkel. Das ist eine familieninterne Betreuung. Ist denn dazu wirklich ein Gesetz nötig?

Entweder meint er, dass dazu ein Gesetz nötig ist oder es wird Sand in die Augen gestreut, um zu sagen: Wir brauchen dieses Gesetz. Der Entscheid, ob wir eine traditionelle Familienform wählen oder nicht, ist jedem freigestellt oder fast jedem. Aber wer bezahlt am Schluss für jene, die sich für den anderen Weg entscheiden? Es sind nämlich diejenigen, die sich für die traditionelle Form entschieden haben, unter anderem. Und gute Betreuung von Kindern hängt nicht von diesem Gesetz ab, Anna Lustenberger. Sie hat ganz andere Grundlagen als dieses Gesetz. Wir von der SVP gehen als erstes immer vom Grundsatz aus, dass die Kinder wenn möglich von ihren eigenen Eltern betreut werden. Wo dies nicht möglich ist – und nur dort – sind in erster Linie die Eltern dafür verantwortlich, eine für das Kind geeignete Betreuung zu finden. Der Votant hat dasselbe Problem. Seine Frau und er haben auch zwei Kinder. Sie arbeitet auch Teilzeit. Und wir können die Kinder nicht immer den Grosseltern bringen. Was macht sie? Sie organisiert sich mit anderen Müttern. Das ist die Eigenverantwortung, die gefragt ist.

Für die Fälle, die tatsächlich nach einer familienergänzenden Betreuung verlangen, gibt es das Bundesgesetz, welches die nötigen Leitplanken bietet. Die Gemeinden im Kanton Zug sind bereits sehr gut aufgestellt, einige gehen schon jetzt weiter als es das kantonale Gesetz vorsieht. Also lassen wir ihnen doch die Gemeindeautonomie. Denn schon bevor dieses befristete Gesetz erlassen wurde, haben zum Beispiel die Stadt Zug aber auch andere Gemeinden auf eindrückliche Art und Weise bewiesen, dass es auch ohne dieses Gesetz geht. Auch hier einer unserer Grundsätze: Wenn ein Gesetz nicht nötig ist, dann soll darauf verzichtet werden. Die Gemeinden sollen also je nach Bedarf selber entscheiden, was sie wem alles anbieten, für wie viel Geld und vor allem, wie sie dies regeln wollen.

Dieses Gesetz bringt einerseits neue Begehrlichkeiten, andererseits will jeder abgesichert sein, Qualitätsgarantien sollen festgeschrieben werden, die Anzahl Betreuungspersonal, die Grösse der Räumlichkeiten etc. – und dies soll dann auch noch für Spielgruppen gelten. Der Votant braucht kein Prophet zu sein, um in diesem Bereich steigende Kosten und mehr benötigtes Personal vorauszusagen. Für eine gute Qualität braucht es kein Gesetz. Eltern die ihre Kinder fremd betreuen lassen, so nimmt der Votant mal an, vergewissern sich immer noch selber vor Ort und informieren sich z.B. von der Qualität der Kinderkrippe. – Die SVP-Fraktion stellt einstimmig den Antrag für Nichteintreten.

Cornelia **Stocker** hält fest, dass für die FDP-Fraktion zeitgemässe Kinderbetreuungsstrukturen aufgrund des Lebensentwurfs eines Grossteils der Bevölkerung nicht mehr wegzudenken sind. Nicht die Existenz solcher Strukturen, sondern einzig der Punkt, inwieweit reglementiert werden soll, beurteilen wir als diskussionswürdig. Dem Eintreten können wir daher zustimmen. Jedoch befriedigt uns weder der Antrag der Kommissionsmehrheit noch der Minderheit. Die FDP-Fraktion vertritt dezidiert die Auffassung, dass familienergänzende Kinderbetreuung eine kommunale Aufgabe ist, welche vorteilhafter im Bildungs- und nicht im Sozialbereich anzusiedeln ist. Wenn der Kanton den Gemeinden in der Erfüllung ihrer Aufgabe eine Hilfestellung leisten will, dann gilt es zentrale Punkte entsprechend im Reglement festzuschreiben.

Als zentral erachten wir die volle Autonomie der Gemeinden in der Tariffestsetzung, umso mehr als die Kommunen keine monetäre Unterstützung vom Kanton erhalten. Um der teilweise heute schon bestehenden Angebotsvielfalt Rechnung zu tragen und den Wettbewerb unter den Anbietern spielen zu lassen, müssen die Anforderungskriterien möglichst niederschwellig sein. Es sollen Massstäbe zur Sicherheit der Kinder definiert werden, und zwar nach gesundem Menschenver-

stand und nicht etwa nach Richtlinien von Branchenverbänden. Kostentreibende Kriterien wie zum Beispiel getrennte Waschbecken für Buben und Mädchen oder dergleichen dürfen weder im Gesetz noch in einer allfälligen Verordnung ihren Eingang finden. Eine angemessene Basisausbildung der verantwortlichen Leitung einer Kita setzen wir voraus. Diesbezüglichen Übertreibungen, überzeichnet ausgedrückt einem Master zum Suppe schöpfen oder einem Zertifikat zum Kinderschuhe binden, erteilen wir eine klare Absage.

Dem Ansinnen, wonach Spielgruppen ebenfalls in dieses Gesetz aufgenommen werden, können wir nicht folgen. Spielgruppen sind keine eigentlichen Betreuungsstätten, denn während des ein- bis zweistündigen Besuchs kann kein Elternteil einer Erwerbstätigkeit nachgehen.

Weil eben für uns essenzielle Bestandteile wie die erwähnte Gemeindeautonomie und die Niederschwelligkeit fehlen und wir gleichzeitig Befürchtungen hegen, dass diese ohne unsere Einflussnahme in irgendeiner Verordnung festgeschrieben werden, sehen wir zwei Chancen, unserer eigenen Familienfreundlichkeit wie auch derjenigen des Kantons Zug, welche sicher auch als Standortvorteil gilt, nachzukommen.

Erstens wir lehnen das Gesetz ersatzlos ab und überlassen die gesamte Reglementierung den Gemeinden oder zweitens beantragen wir mit ihrer Unterstützung Rückweisung zur Nachbesserung. Die FDP favorisiert die Rückweisungsvariante. Sollte die Regierung argumentieren, das Gesetz laufe demnächst ab und eine Rückweisung sei kein probates Mittel, müssten wir entgegen halten, dass die unbefristete Weiterführung des Gesetzes nicht rechtzeitig in die Wege geleitet worden ist.

Noch eine letzte Anmerkung zu den beiden Kommissionsberichten: Im eigentlichen Kommissionsbericht sind die Argumente der Minderheit zwar gebührend dargelegt. Doch vermisst die Votantin persönlich das Ausleuchten einiger intensiv diskutierter Punkte, während mit dem verfassten Minderheitsbericht die sieben Berichtersteller das Kommissionsgeheimnis klar verletzen. Man weiss somit genau, wer wie gestimmt hat. Klar stehen wir zu unserer Meinung, doch wir kommunizieren gerne selber und nehmen die Eigenverantwortung wahr. Beide Aspekte sind als suboptimal zu werten und bedürfen der Verbesserung. – Besten Dank für die Unterstützung unseres Rückweisungsantrags.

Georg **Helfenstein** hält fest, dass die CVP als Familienpartei die uns vorliegende Gesetzesfassung deutlich unterstützt. Wir müssen uns vor Augen halten, dass wir hier nicht eine Verordnung, sondern ein Gesetz beraten, so wie wir das immer machen. Die Diskussion in unserer Fraktion wurde gerade im Bereich der Verordnung heftig geführt; ein Punkt bei welchem wir von der Direktion des Innern das aktive Einbeziehen aller Beteiligten erwarten, um so eine gute Vorlage für die Betroffenen zu erhalten. Der CVP ist in dieser Sache die Qualität sehr wichtig, dass vor allem einheitliche Qualitätskriterien herrschen. Schliesslich geht es um Kinder, und die haben Anrecht auf einen qualitativ guten Standard.

Das vorliegende Gesetz wird als Fortsetzung einer befristeten Lösung dienen, ein Gesetz, welches sich bis dahin bewährt hat. Die Standards sind hoch, die Qualität ist gut, und die CVP wünscht, dass das so bleibt. Das Gesetz hat sich bewährt und soll das auch weiterhin tun, gerade auch, weil sich die meisten der Vernehmlassungsteilnehmer positiv zur Vorlage geäussert hat. Wir sind ein kleiner Kanton, so macht diese Koordination durchaus Sinn. Wenn jetzt jede Gemeinde selber ihre Qualitätsrahmen und Gesetze selber erstellen muss, von der Gemeindeversammlung abgesehen, dann ist das bürokratischer Unsinn.

Machen wir uns also nichts vor. Auch die CVP ist der Meinung, dass die Erziehung vor allem in der Familie stattfinden soll. Aber leider sieht der Alltag etwas anders aus. Wirtschaftliche Zwänge, Scheidungsraten von 54 %, Migrationsthematik und sozial Benachteiligte sind Tatsachen. Wir erfinden mit diesem Gesetz nicht Neues, sondern stellen ernüchert fest, dass familienergänzende Kinderbetreuung schon lange Staatssache ist.

Wenn Sie nun eintreten und die Vorlage an die Kommission zurückweisen, dann grenzt das schon fast an Schildbürgerei. Ein schlankes Gesetz, welches wir uns immer wünschen, wird in einer weiteren Runde in der Kommission sicher nicht schlanker. Eher wird es komplizierter und dadurch nicht mehr mehrheitsfähig! Sind Sie doch ehrlich. Wenn Sie das Gesetz nicht wollen, verweigern sie das Eintreten, aber verschonen Sie uns vor unnötiger Bürokratie. Gerade die FDP, welche auf Bundesebene die Bürokratie begrenzen möchte, schafft hier das Gegenteil. Und dieselbe Partei ist es auch, welche sich seit Jahren für Krippenplätze und deren staatlichen Förderung zum Wohle der Wirtschaft stark macht. Und nun hinterfragt man sich selber?

Unterstützen Sie die Weiterführung dieses Gesetzes für eine einfache und qualitativ korrekte Handhabung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Stimmen Sie für Eintreten und weisen Sie die Rückweisung an die Kommission ab!

Ivo **Hunn** hält fest, dass die GLP für Eintreten auf die Vorlage ist und die Anträge der Regierung unterstützt. Wir sind der Meinung, dass sich das Kinderbetreuungsgesetz bewährt hat. Dies zeigt sich sehr deutlich aus den meist positiven Rückmeldungen und der grossen Unterstützung, 17 von 19 eingegangenen Stellungnahmen sind für die Weiterführung des Kinderbetreuungsgesetzes, davon auch 10 von 11 Gemeinden. Dieses Ergebnis spricht für sich selbst.

Auch die gemachte Evaluation zeigt, dass die formalen und inhaltlichen Grundlagen, der Vollzug des Gesetzes insgesamt gut sind, es eine Zunahme von Kinderbetreuungsangeboten gegeben hat, die Qualität gesteigert wurde und so die Vereinbarkeit von Familie und Arbeit massgeblich gefördert werden konnte.

Die GLP ist der Überzeugung, dass eine Aufsicht des Kantons, kombiniert mit den zusätzlichen Aufgaben wie Unterstützung und Koordination, der richtige und optimale Weg für die Gemeinden und den Kanton Zug ist. So kann der Kanton im Subsidiaritätsprinzip Aufgaben übernehmen und die Gemeinden entlasten.

In diesem Sinne unterstützt die GLP die Anträge der Regierung und den Antrag der Kommissionsminderheit, das Angebot der Spielgruppe im § 2 aufzunehmen, und lehnt den Eventualantrag der vorberatenden Kommission sowie auch den FDP-Antrag ab.

Vroni **Straub-Müller**: Wir haben es jetzt schon mehrmals gehört, das Kinderbetreuungsgesetz ist einfach, gut, schlank und effizient. Und vor allem hat es sich bewährt. Sämtliche Partner, die mit diesem Gesetz arbeiten, bestätigen dies. Und die Votantin als Vorsteherin des Bildungsdepartements der Stadt Zug weiss, wovon sie spricht. (Damit ist auch ihre Interessenbindung offengelegt.) Sie weiss und sieht, dass ihre Fachleute jeden Tag mit diesem Gesetz arbeiten und froh darüber sind. Der Kanton setzt ihnen nämlich einen rechtlichen Rahmen, einen recht bescheidenen. Wohl mehr so ein Gerippe, aber es genügt. Und wir in der Stadt haben daneben genügend Spielraum, um unsere Angebote zu entwickeln, zu finanzieren und zu beaufsichtigen. Das hat die Stadt Zug ja bewiesen.

Die privaten Träger auf der anderen Seite haben einheitliche kantonale Rahmenbedingungen, welche die Qualität sichern und genügend unternehmerischen Freiraum bieten. Jede Ebene übernimmt also die Aufgaben, für die sie sich am besten eignet. Wiederum eine Win-win-Situation für alle. Wollen wir tatsächlich mehr Bürokratie für unsere Gemeinden? Elfmal müsste ein eigenes Kinderbetreuungsreglement erarbeitet werden und mit Sicherheit sähe es elfmal anders aus. Das Kinderbetreuungsgesetz hat dafür gesorgt, dass im Kanton in diesem Bereich weniger Bürokratie nötig war. Die einheitliche Regelung hat dafür gesorgt, dass die Gemeinden nicht elf verschiedene Richtlinien für die Bewilligung und für die Aufsicht von Kinderbetreuungseinrichtungen erarbeiten und umsetzen müssen. Zudem hat der Kanton verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, damit die Gemeinden ihre Aufgaben möglichst effizient wahrnehmen können. Zerschlagen Sie also heute nicht eine gute Lösung! Weisen Sie dieses Gesetz nicht zurück! Nehmen Sie nicht eine völlig deregulierte Situation in Kauf, welche wohl zum Nachteil der uns anvertrauten Kinder wäre!

Markus **Jans** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er leitet die sozialen Dienste der Stadt Zug und ist damit direkt von diesem Gesetz betroffen. – Bei diesem Gesetz geht es um unsere Kinder, das grösste Gut unserer Zukunft. Die frühe Kindheit zwischen null und sechs Jahren ist die Lebensphase mit der grössten Lernfähigkeit, aber auch mit der grössten Verletzlichkeit. Entsprechend wichtig sind daher Rahmenbedingungen bei der familienexternen Kinderbetreuung. In der Stadt Zug hat ein Wachstumsschub bei den Kinderbetreuungseinrichtungen stattgefunden. Waren es 2001 noch 100 Betreuungsplätze für das Vorschulalter, sind es heute über 400. Im Zuge dieses Ausbaus sind auch neue Anbieter aufgetreten. Waren es früher Vereine und Privatpersonen, die Bewilligungsanträge stellten, sind es heute auch Rechtsformen wie Aktiengesellschaften und GmbHs. Bei einzelnen Anbietern werden die gesetzlichen Minimalbedingungen mehr als ausgereizt. Im Zuge dieses Trends ist zum Wohle des Kindes eine klare, verbindliche Gesetzgebung notwendig.

Das Kinderbetreuungsgesetz definiert die Qualitätskriterien mit messbaren Kriterien. Die Bewilligungen basieren auf diesen Qualitätskriterien. Diese werden zusätzlich durch Empfehlungen der Direktion des Innern unterstützt und den Gemeinden zur Verfügung gestellt. Bei Wegfall des kantonalen Gesetzes fallen auch die messbaren Kriterien weg. Auf Gemeindeebene müssten daher neue Bestimmungen erarbeitet werden, was zwangsläufig zu elf unterschiedlichen Handhabungen führen würde. Die Gefahr besteht, dass finanzielle Aspekte, Bedürfnisse von Arbeitgebern und Eltern stärker gewichtet werden und die Bedürfnisse der Kinder darunter leiden. Die Qualität der Betreuung würde sinken. Ohne gesetzliche Grundlagen und ohne einheitliche Kriterien würde die Bewilligung und Aufsicht über die Kindertagesstätten schwierig und Rechtsstreitigkeiten wären vorprogrammiert.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Votant dem Rat sehr, auf das Gesetz einzutreten und ihm gemäss Fassung der Kommission zuzustimmen.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass der Regierungsrat Eintreten auf das Gesetz beantragt. Aus welchen Gründen? Es ist ein sehr schlankes Gesetz. Wir haben heute acht Paragraphen und neu sieben. Auch im Vergleich zu den anderen Kantonen hat der Kanton Zug wirklich ein sehr schlankes Gesetz. Es wurde in der Vernehmlassung grossmehrheitlich angenommen. Es hat sich in

der Praxis bewährt. Es gibt genügend Spielraum für situative Lösungen. Das Gesetz hat neue Angebote nicht behindert. Das wurde anfänglich von einigen Gegnerinnen und Gegnern vermutet. Es behindert auch die bewährten Angebote nicht. Heute haben wir im Kinderkrippenbereich sehr viele neue Angebote, vor allem privater Natur. Sie kosten allerdings gegen 200, 300 Franken pro Tag. Hier hat es genügend Plätze und keine Wartelisten. Wartelisten hat es noch bei den subventionierten Angeboten für Personen, die sich nicht 200 oder 300 Franken pro Tag leisten können. Auch die Tagesfamilien konnten sich entwickeln.

Im Alltag wurde das Gesetz als Unterstützung und nicht als Verhinderung wahrgenommen. Die Regierung hat eine externe Evaluation in Auftrag gegeben. Mit Betonung auf extern, damit es wirklich neutral ist. Die Evaluationsergebnisse wurden mit den Sozial- und Bildungsvorsteherinnen und -vorstehern in den Gemeinden bei einem Hearing erörtert und unterstützt.

Das Gesetz unterstützt das, was die meisten Parteien fordern, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Was regelt das Gesetz in diesen sieben, heute noch acht Paragrafen? Es regelt eine ganz klare Aufgabenteilung. Für was ist der Kanton zuständig, für was sind es die Gemeinden? Was fällt unter die Bewilligungs- und Aufsichtspflicht, welche Angebote und welche nicht? Dass die Gemeinde zuständig ist für die Betriebsbewilligung und für die Aufsicht. Die Gemeinden erhalten mit dem Gesetz auch eine gesetzliche Grundlage, dass die Gemeinden mit gemeindlichen Beiträgen sich bei den privaten Institutionen beteiligen können. Und es regelt einen Rahmen für die Beiträge der Erziehungsberechtigten. Hier schlägt ja die Regierung eine Änderung vor. Darüber sprechen wir dann in der Detailberatung. Auf Antrag von zwei FDP-Mitgliedern soll es hier zugunsten der Flexibilität für die Gemeinden eine Änderung geben.

Es wurde bereits gesagt: Stellen Sie sich vor, jede Gemeinde müsste an der Gemeindeversammlung gesetzliche Grundlagen erarbeiten für Bewilligungen, für die Aufsicht. Es würde elf verschiedene Regelungen geben. Gerade für Institutionen, die über die Gemeinden hinaus mit verschiedenen Gemeinden zusammenarbeiten, wäre das eine unnötige Hürde. Elf verschiedene gemeindliche Gesetzgebungen anstelle von einem einfachen kantonalen Gesetz ergeben eher mehr Gesetze als weniger, was eigentlich der Wunsch ist. Die Regierung beantragt Eintreten auf dieses bewährte Gesetz.

→ Der Rat beschliesst mit 57:20 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Thomas Löttscher: Wir haben die eindringlichen Appelle gehört, dass es um die Kinder geht. Kinder wecken Emotionen. Der Votant weiss das, er hat zwei davon in der Pubertät. Er kann aber den Angriff von Georg Helfenstein gegenüber der FDP nicht unwidersprochen lassen. Es geht hier nicht um einen Schildbürgerstreich oder um eine Vernebelungstaktik. Wir haben es gesehen: Die Kommission hat mit knapper Mehrheit das Gesetz verworfen. Thomas Löttscher ist nicht sicher, wie das Resultat bei einer Schlussabstimmung sein würde.

Es ist riskant. Er hat grosse Schwierigkeiten gehabt mit diesem Kommissionsbericht. In seinen Augen ist er für die Entscheidungsfindung unbrauchbar. In diesem Bericht wird zuerst die Regierung bestätigt, was für tolle Erfahrungen man mit diesem Gesetz gemacht hat. Dann kommen drei Argumente, weshalb man dieses Gesetz nicht will. Man geht aber nicht materiell auf das Gesetz ein. Das erste Argument, dass Kindererziehung eigentlich Sache der Familie ist, hat sicher zu Zeiten von Albert Anker seine Gültigkeit gehabt. Aber um diese Frage geht es hier gar nicht. Wir haben alternative Familienmodelle und müssen das regeln.

Das zweite Argument betreffend der Gemeindeautonomie – wir haben es gelesen, zehn von elf Gemeinden stehen hinter diesem Gesetz. Also geben wir ihnen doch diese Autonomie! Das dritte Argument, dass man das Gesetz nicht braucht und es auf der Verordnungsstufe regeln soll, kann der Votant schlecht beurteilen, da er nicht Jurist ist. Er ist bisher immer davon ausgegangen, dass man eine Verordnung machen kann, wenn man eine gesetzliche Grundlage hat, also dazu ein Gesetz braucht. Falls es aber möglich ist und wir andere Grundlagen haben und die Verordnung machen können: Wollen wir dann wirklich, dass die Regierung in einer Verordnung am Parlament vorbei legiferiert in dieser Thematik? Der FDP geht es darum, dass wir mit der Rückweisung gewisse materielle Punkte wirklich vertieft diskutieren, die im Kommissionsbericht nicht zum Ausdruck kommen. Vielleicht wurden sie in der Kommission besprochen. Es geht darum, dass wir die Anforderungen an Kinderbetreuungen nicht übertreiben und dass die Gemeinden – mindestens, was die finanzielle Seite betrifft – entsprechende Autonomie haben. Und wir bringen die Sache eher vorwärts, wenn wir mit diesen Punkten die Vorlage nochmals zurückgeben und sie entsprechend überarbeiten lassen, als wenn wir es jetzt darauf ankommen lassen, ob dieses Gesetz dann in der Schlussabstimmung effektiv die Hürde nimmt. Denn das Eintreten ist für das Schlussergebnis nicht repräsentativ. Thomas Lötscher empfiehlt deshalb auch jenen, die für das Gesetz sind, die Rückweisung, damit es keinen Scherbenhaufen gibt. Und für jene, die dagegen sind: Wir haben sicher weniger Bürokratie, wenn wir es an einem Ort lösen, als wenn wir es an elf Orten lösen. Wir können die Finanzautonomie der Gemeinden sicherstellen. Wir haben keinen Overkill bei den Anforderungen. Und vor allem können wir hier als Parlament eine klare Willensäusserung machen, was wir im Gesetz wollen, und damit auch eine materielle Diskussion führen.

Beni **Riedi** weist darauf hin, dass eine Rückweisung in der Kommission nie zur Debatte stand. Dementsprechend kann der Kommissionspräsident dazu nichts sagen. Er kann sich dem Votum von Georg Helfenstein anschliessen. Man soll entweder für oder gegen das Gesetz stimmen. Eine Rückweisung an den Regierungsrat oder die Kommission beschäftigt die Verwaltung und führt zu keinem anderen Ergebnis. Es geht hier um die Grundsatzfrage, ob der Kanton weiterhin die Koordination der familienergänzenden Kinderbetreuung führt oder ob man den Gemeinden diesen Handlungsspielraum ermöglichen möchte.

Die **Vorsitzende** fragt die FDP, ob die Rückweisung an die Kommission oder an die Regierung gehen soll. – An den Regierungsrat!

Georg **Helfenstein** hat Mühe mit dieser ganzen Diskussion. Die Punkte, die Thomas Lötscher erwähnt hat – er war selber nicht Kommissionsmitglied – hätten in der Kommission diskutiert werden könne. Der Votant ist überzeugt, dass sie auch diskutiert wurden. Wir haben sehr viel diskutiert in dieser Kommission, auch sehr kontrovers. Es sind viele gute Voten von allen Seiten gekommen. Das hat schlussendlich zu gewissen knappen Entscheidungen geführt. Aber diese Rückweisung an den Regierungsrat ändert an der Tatsache nichts, dass wir ein schlankes Gesetz haben und Verordnungen grundsätzlich nicht Sache des Kantonsrats sind, sondern der Regierung. Die Direktion des Innern wird eine Verordnung anpassen in Absprache mit den betroffenen Personen und Institutionen. Wenn wir das zurück-

schieben, ist das unnötig und zieht die ganze Sache in die Länge, ohne dass wir nachher ein Ergebnis haben.

Heini **Schmid** würde es betreffend des Rückweisungsantrags interessieren, welche konkrete Anträge die FDP zuhanden der Regierung für die Ausarbeitung ihres Berichts stellt. Er hat keine solche gehört, und wenn nicht wirklich konkrete Anträge, was an diesem Gesetz geändert werden sollten, gestellt werden, sollte der Rat einer Rückweisung nicht zustimmen. Dann ist es an ihnen, über ihren Schatten zu springen und sich aus der vertrackten Situation zu befreien. Aber der Votant wäre froh, wenn wirklich konkrete Anträge gestellt oder Hinweise gegeben würden, wie die Regierung dieses Gesetz überarbeiten kann. Ein Gesetz zurückzuweisen, damit jemand sein Gesicht wahren kann, ist kein sinnvolles parlamentarisches Vorgehen.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag dahingehend lautet, dass der Kommissionsbericht fundierter gewünscht wird. Die Rückweisung ist so begründet, dass zur Findung des Abstimmungsverfahrens der Kommissionsbericht nicht ausführliche genug sei und nicht auf die Diskussionen in der Kommission eingehe.

Heini **Schmid** ist der Ansicht, dass dann die Vorlage an die Kommission und nicht an die Regierung zurückgewiesen werden müsste.

Stefan **Gisler** bittet den Rat, das Gesetz heute zu beraten und ihm dann auch zuzustimmen. Es handelt sich um ein Gesetz, das sich während sechs Jahren bewährt hat. Der Votant hat vorhin in der Debatte nichts darüber gehört, dass sich dieses Gesetz nicht bewährt habe. Wir hatten also genug Zeit, darüber zu befinden, ob es sich um ein gutes oder ein schlechtes Gesetz handelt, auch nach den geringfügigen Änderungen in dieser Vorlage. Unabhängig von der Qualität des Kommissionsberichts waren Sie alle auch in der Lage, dieses Gesetz zu beurteilen. Klärungsbedarf besteht ja vor allem in der FDP-Fraktion. Nur damit sie für die interne Debatte noch mehr Klärung hat in einem genaueren Kommissionsbericht, der dann dem Regierungsbericht folgt, brauchen wir keine Rückweisung. Wir hatten sechs Jahre Zeit – hic Rhodos, hic salta.

Thomas **Werner** hält fest, dass die Wünsche der FDP von der Regierung ja zum Teil in dieses Gesetz eingearbeitet wurden. Es macht nach Meinung der SVP-Fraktion keinen Sinn, die Vorlage zurückzuweisen. Die Kommissionsarbeit wurde wirklich intensiv geführt. Die FDP hat damals zum Teil nicht für Eintreten abgestimmt, was heute nicht der Fall war. Deshalb zweifelt der Votant eigentlich nicht am Ausgang des Endresultats. Bitte weisen Sie diese Vorlage nicht zurück!

Cornelia **Stocker** möchte den Antrag der FDP-Fraktion nochmals präzisieren. Wir fordern volle finanzielle Freiheit für die Gemeinden. Sie müssen in ihrer Tarifgestaltung frei sein. Neuheim und die Stadt Zug haben einerseits unterschiedliche finanzielle Möglichkeiten und andererseits auch andere Anforderungen bei der Kinderbetreuung. In Neuheim braucht es andere Kindertagesstätten als in der Stadt Zug. Das ist so und war schon in der Vergangenheit so. Und dann wollen wir der Regie-

ung keinen Freipass geben für die Festlegung der Anforderungskriterien. Wenn wir § 3 dieses Gesetzes lesen, der heute leider nicht zur Diskussion steht, heisst es ganz klar: «Der Regierungsrat legt abgestufte Qualitätsanforderungen an die privaten und gemeindlichen Angebote fest.» Das wollen wir nicht. Die Gemeinden müssen das tun. Es dürfen da nur minimalste Kriterien definiert sein, weil eben die Gemeinden die Kindertagesstätten zum Teil ganz erheblich subventionieren. Das machen nicht alle Gemeinden gleich, das zeigt auch klar der Artikel in der Zuger Presse. Aber wenn die Gemeinden zahlen, müssen sie auch sagen können, was der Standard ist. Und sich nicht an irgendwelche Vorgaben halten müssen, die wir heute nicht kennen und dann in einer Verordnung festgeschrieben werden. Die Gemeinden sollten nachher nicht nichts anderes tun können, als teure Tagesstätten oder teure Anbieter haben, die dann letztlich subventioniert werden müssen. Wir können da das Heft nicht aus der Hand geben für die Gemeinden.

Vroni **Straub-Müller** wendet sich an Cornelia Stocker. Wir haben – vielleicht zum Glück, vielleicht leider – die volle finanzielle Freiheit in der Stadt Zug. Da müssen wir nichts ändern. Die Votantin wüsste keinen einzigen Paragraphen, keinen einzigen Satz, den wir in diesem Gesetz ändern müssten zu unserer Freiheit in der Stadt Zug.

Heini **Schmid** weist darauf hin, dass zwei konkrete Anträge zu zwei konkreten Paragraphen vorliegen. Wir kommen nachher zur Detailberatung. Liebe FDP, stellen Sie diesen Antrag, dann können wir das entscheiden, ob wir die volle Freiheit wollen oder minimale Anforderungen, dass die sozial Schwachen einen Sozialtarif zugute haben. Das können wir hier ausmarchen und dann haben wir das Problem gelöst.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, hält fest, dass die Regierung und die Kantonsratspräsidentin der Meinung sein, dass diese Rückweisung so nicht geht. Wir sind froh, haben wir nun den präzisen Antrag gehört. Es braucht wirklich einen sehr präzisen Antrag, um überhaupt entscheiden zu können, ob diese Rückweisung möglich ist oder nicht. Warum sind wir der Meinung, dass es nicht möglich ist? Bei dieser Teilrevision geht es um zwei materielle Änderungen in § 6 und § 8. Bei § 6 geht es um die Festlegung der Elternbeiträge, die aufgrund der Motion Stocker/Dübendorfer geändert wurde. Und in § 8 geht es um die Befristung.

Gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrats, § 50 Abs. 1, müssen Rückweisungsanträge, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit den Beratungsgegenständen stehen, aus der Beratung ausgeschieden und auf den Motionsweg verwiesen werden. Die Praxis ist gemäss Empfehlung 7 des Büros des Kantonsrats vom 25. und 29. August 2008 sehr streng. Es muss ein ganz direkter thematischer, beziehungsweise materieller Zusammenhang bestehen, ein mittelbarer oder indirekter genügt nicht. Bei einer Teilrevision steht ein Teil des Gesetzes zur verfahrensrechtlichen Disposition, nämlich im Umfang der Anträge des Regierungsrats. Die anderen Paragraphen sind nicht Bestandteil der Vorlage. Auf solche Anträge darf nicht eingetreten werden, weil der unmittelbare Zusammenhang fehlt.

Wir haben nun die beiden Anträge der FDP gehört. Einerseits geht es um die volle Finanzierungsfreiheit für die Gemeinden. Das betrifft § 6. Hier können Sie in der Detailberatung Ihren Antrag stellen, diesen Paragraphen zu streichen. Diese Möglichkeit gibt es in der Detailberatung. § 8 steht nicht zur Disposition, kann aber

natürlich mit einer Motion in einem späteren Zeitpunkt zur Diskussion gebracht werden.

Noch etwas zu den Qualitätskriterien. Vielleicht hilft das der FDP auch. Die Verordnung geht bald in die Vernehmlassung. Bei Verordnungen ist es nicht zwingend, dass sie in die Vernehmlassung gehen. Bei dieser Verordnung werden wir aber in die Vernehmlassung gehen, sowohl bei den Gemeinden wie auch bei den Parteien. Hier haben Sie auch die Möglichkeit und die Direktorin des Innern fordert Sie auf, dass sie dann auch konkret sagen, welche Punkte Sie gestrichen haben möchten. Wir wissen bereits von den Gemeinden, dass es einige Präzisierungen braucht. Die Gruppengrößen sollen weniger starr und flexibler sein. Das sind Erfahrungen der Gemeinden aus den letzten sechs Jahren. Es ist auch der Regierung ein Anliegen, dass hier mehr Flexibilität möglich ist.

Es wurde anfangs gesagt, man möchte keine getrennten Waschbecken für Buben und Mädchen, keinen Master zum Suppenschöpfen. Das will die Regierung auch nicht. Es gibt weder im Gesetz noch in der Verordnung eine Bestimmung, die getrennte Waschbecken fordert, einen Master zum Suppenschöpfen auch nicht. Bei den Tagesfamilien wird gefordert, dass man Erfahrungen hat im Umgang mit Kindern. Gegen diese Anforderung hat wohl niemand etwas. In den Kinderkrippen ist es so, dass im Schnitt 50 % nicht ausgebildet sind. Auch das zeigt, dass die Anforderungen nicht mastermässig sind. Und bei den schulergänzenden Einrichtungen ist sogar die grosse Mehrheit ohne Ausbildung. Es braucht einfach eine entsprechende erzieherische Befähigung.

Also nochmals: Bringen Sie diese Anliegen bitte bei der Verordnung ein. Die Regierung wird sicher auf die Vernehmlassungsbeantwortungen schauen.

Thomas **Lötscher** ist der Überzeugung, dass es nicht stimmt, was die Direktorin des Innern gesagt hat, dass diese Rückweisung nicht zulässig ist. Es geht hier nicht einfach um eine Änderung eines Gesetzes, sondern es geht darum, ob wir das Gesetz als Ganzes wollen oder nicht. Deshalb ist diese Rückweisung zulässig. Der Votant bittet den Landschreiber oder die Kantonsratspräsidentin, diesbezüglich eine klare Aussage zu machen.

Die **Vorsitzende** machte eine klare Aussage: Wir kommen zur Abstimmung. Für eine Rückweisung braucht es eine Zweidrittelsmehrheit der anwesenden Mitglieder.

→ Der Rat lehnt die Rückweisung mit 52:20 Stimmen ab.

Beni **Riedi** möchte noch Stellung nehmen zum Kommissionsbericht. Geschätzte Mitglieder der FDP, Sie hatten vier Mitglieder in der Kommission. Im Kommissionsbericht stehen alle relevanten Abstimmungen, alle Diskussionen, welche wir geführt haben. Ansonsten steht im Bericht nichts. Jetzt zu sagen, der Bericht sei nicht vollständig, entspricht nicht der Wahrheit.

DETAILBERATUNG

§ 2

Hubert **Schuler** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Leiter des Sozialdienstes Baar und wir führen sieben Spielgruppen mit rund 70 Kindern. – Spiel-

gruppen sind Angebote, welche für die Entwicklung der Kinder von grösster Bedeutung sind. Oft erleben die Kinder zum ersten Mal einen strukturierten Umgang mit Gleichaltrigen. Sie erleben gezielte Förderung durch Spiel, Bewegung und freiem gemeinsamen Spielen. Die Spielgruppenzeiten betragen oft fünf bis sechs Stunden pro Woche.

Es ist uns klar, dass dieses Angebot gemäss Artikel 1 nicht alle Vorgaben erfüllt. Trotzdem sind wir der Meinung, wenn zwei von drei Vorgaben, notabene zwei sehr wichtige Vorgaben (Integration sowie Chancengleichheit und Kinder in ihrer Entwicklung fördern) erfüllt werden, es richtig ist, diese Angebot im Gesetz aufzuführen. Auch der zeitliche Aspekt muss mitberücksichtigt werden. So kann es durchaus sein, dass die Kinder länger in der Spielgruppe sind, als z.B. in einem Mittagstisch oder in Randzeitenbetreuungsangeboten. Mit der Erwähnung unter § 2 werden keine Kosten oder Verbindlichkeiten generiert. Es geht darum, dass die Wichtigkeit der Spielgruppenangebote für die Entwicklung unserer Kinder explizit erwähnt wird. Bildung wird in der Schweiz immer als der einzige Rohstoff unseres Landes erwähnt. Bildung beginnt aber nicht erst im Kindergarten oder in der 1. Klasse. Bildung beginnt mit der Geburt, und die Zeit, in der die Kinder in Spielgruppen verweilen (2½ bis 5-jährig) sind für die spätere Bildung und die soziale Entwicklung von grösster Bedeutung. – Setzen Sie ein Zeichen für unsere Kinder und nehmen sie den Antrag an! Er lautet, dass bei den Angeboten zusätzlich noch Spielgruppen aufgeführt sind.

Anna **Lustenberger-Seitz** legt ihre Interessenbindung offen, weil sie jetzt als Einzelsprecherin spricht. Sie ist Präsidentin des Spielgruppenverbands Kanton Zug und seit drei Wochen auch Co-Präsidentin des schweizerischen Spielgruppenleiterinnenverbands. Ebenfalls leitet sie zusammen mit einer Kollegin während eines halben Tags pro Woche eine Spielgruppe.

Sie bittet den Rat, den Antrag, den Hubert Schuler soeben gestellt hat, zu unterstützen. Ihre Begründung: Die Spielgruppe ist heute nicht mehr wegzudenken. Sie wird geliebt von den Kindern, geschätzt von vielen Eltern. Aber auch für die Schule und den heilpädagogischen Dienst sind wir Ansprechpartner geworden. Die Spielgruppe ist unserer Gesellschaft bestens bekannt, das hat die Votantin auch bei der Diskussion innerhalb der Kommission gespürt. Die Spielgruppe hat sich zu einer wichtigen Vorschulinstitution entwickelt, sie hat sich seit Beginn der ersten Spielgruppen vor rund 40 Jahren auch verändert. Die Aufgaben für die Spielgruppenleiterinnen sind anspruchsvoller geworden. Viele Institutionen, die sich mit Familien mit Kindern im Vorschulbereich befassen, haben uns als Partner anerkannt. Wir sind Ansprechpartner im Bereich der Gesundheitsförderung, der Kariesprophylaxe, und nun immer stärker gehören wir zu einem bedeutenden Angebot im Bereich der Integration und Sprachförderung. Dies nicht nur für Kinder aus fremden Kulturen, sondern auch für Kinder mit Behinderungen, mit Entwicklungsauffälligkeiten oder Verzögerungen.

Wir erfahren viel Wertschätzung, auch von vielen Zuger Gemeinden; wir werden von den meisten Gemeinden in einer Form unterstützt. Aber wir sind gesetzlich nirgends angesiedelt. Eine Aufnahme ins Kinderbetreuungsgesetz wäre eine politische Wertschätzung, auf die wir seit vielen Jahren warten.

Als Vorschulinstitution haben wir keine Chance, in das Bildungsgesetz aufgenommen zu werden, dieses beginnt erst mit dem obligatorischen Kindergartenjahr. In das Kinderbetreuungsgesetz passen wir aber bestens. Denn beim Zweckartikel in § 2 bezweckt das Gesetz nämlich auch, «die Integration und Chancengleichheit der Kinder zu verbessern» und «die Kinde in ihrer Entwicklung zu fördern». Diese För-

derung geschieht in den Spielgruppen altersgerecht und auf hohem Niveau, das würden Ihnen alle Eltern bestätigen,
Eine Meldepflicht erscheint Anna Lustenberger für die Spielgruppen angemessen. Sie ist bereits eine Hürde, die jemand nehmen muss, wenn sie oder er eine Spielgruppe eröffnen will. Daher bittet die Votantin den Rat, den Antrag gutzuheissen, dass die Spielgruppen im § 2 in die Aufzählung aufgenommen werden, und dass es dann einen neuen Paragraphen 4^{bis} gibt, der die Meldepflicht für Spielgruppen aufnimmt.

Thomas **Werner** meint, jetzt seien wir schon so weit, es gehe los mit den Begehrlichkeiten. Die Spielgruppen gehören nicht in dieses Gesetz! Was bringt es? Wenn sie dabei sind, kommen die Qualitätsvorschriften und das Betreuungspersonal, es wird bestimmt, wie viele Kinder von wie vielen Personen betreut werden dürfen oder müssen. All dies ist kostentreibend. Die Kinder des Votanten sind beide in die Spielgruppe gegangen. Das waren ein Raum und eine Betreuungsperson, es hatte eine Toilette und es waren zwölf Kinder. Das war absolut in Ordnung, sie sind sehr gerne gegangen. Diese Spielgruppe würde, wenn wir diesen Artikel abändern, nicht mehr existieren. Für die Integration kann man alle Hergottsargumente hineinpacken und sagen, wenn wir das ändern, sind wir dagegen. Aber das stimmt gar nicht. Wir müssen das detaillierter anschauen. Es geht nicht darum, dass wir nicht für die Integration sind oder nicht für die Spielgruppen. Aber dazu müssen sie nicht in diesem Gesetz sein. Die SVP-Fraktion ist einstimmig gegen diesen Antrag.

Cornelia **Stocker**: Auch die FDP möchte von der Aufnahme der Spielgruppen in dieses Gesetz absehen. Das heisst aber nicht, dass wir den Spielgruppenleiterinnen keine Wertschätzung entgegenbringen. Im Gegenteil, wir haben grossen Respekt vor solchen Frauen, die solche Aufgaben übernehmen, eine grosse Kinderschar betreuen und den Kindern viel Gutes auf den Lebensweg mitgeben. Aber es entspricht nicht dem Zweckartikel dieses Gesetzes. Wenn wir konsequent wären, müssten wir nämlich auch noch die Ferienbetreuung usw. in dieses Gesetz aufnehmen. Und dann sind wir wieder beim Punkt, den Thomas Werner vorher erwähnt hat. Dann kommen Qualitätsanforderungen und die Spirale geht immer weiter. Letztendlich müssen wir auch noch die Pfadilager hineinnehmen, und das möchten wir nicht. Aber verstehen Sie uns nicht falsch! Die Wertschätzung gegenüber den Spielgruppen halten wir sehr hoch, auch die Kinder der Votantin waren dort.

Beni **Riedi** hält fest, dass die Kommission diesen Antrag mit 7:7 und einer Enthaltung mit dem Stichentscheid des Präsidenten ablehnte. Die Beweggründe waren unter anderem, dass es sich bei Spielgruppen nicht um erwerbskompatible Angebote handelt. Wie der Kommissionspräsident in seinem Bericht erläutert hat, leisten die Spielgruppen keinen Beitrag zu Vereinbarkeit von Familien und Arbeit und sind deshalb mit diesem Gesetz nicht vereinbar. Es wurden auch Bedenken geäussert, dass sich durch die Überregulierung die Angebote verteuern könnten. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, diesen Antrag nicht zu unterstützen.

Anna **Lustenberger-Seitz** möchte sich zuerst für die Wertschätzung bedanken, die sie jetzt gehört hat. Wir bekommen diese wirklich von vielen Seiten. Aber dass die

Spielgruppen so gut funktionieren, ist auch nur deshalb, weil ein starker Verband im Hintergrund steht. Wir haben ein Leitbild und sogar auf schweizerischer Ebene ein Qualitätslabel. Aber man muss es nicht haben. Jeder und jede kann eine Spielgruppe eröffnen. Es steht nicht einmal irgendwo geschrieben, dass eine Ausbildung vonnöten ist. Und mit der Meldepflicht vergeben wir uns ja noch nichts, aber es ist bereits eine Hürde, die jemand nehmen muss. Man muss sich melden bei der Gemeinde, wenn man eine Spielgruppe eröffnen will. Eine Gemeinde kann dann nachfragen: Haben Sie eine Ausbildung? Wenn nur schon das wäre, würden wir uns glücklich schätzen. Die allgemeine Wertschätzung ist wunderschön, aber sie bringt uns überhaupt nicht weiter. Wir wären wirklich froh, wenn die Spielgruppen in dieses Gesetz kämen. Und sie können nur in dieses Gesetz kommen, wir haben auf schweizerischer Ebene vor einem guten Jahr eine Kundgebung auf dem Bundesplatz gemacht mit der Lancierung einer Petition «Spielgruppen fordern mehr Anerkennung». Wir haben diese mit über 17'000 Stimmen in Bern eingereicht. Und die Sozialdirektorenkonferenz hat die Kantone jetzt aufgefordert, Spielgruppen besser zu unterstützen, besser zu integrieren. Und mit dieser Aufnahme ins Gesetz ist die Möglichkeit dazu da. Bitte unterstützen Sie diesen Antrag!

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, weist darauf hin, dass dieser Antrag bereits bei der Vernehmlassung gestellt wurde, nicht nur vom Verband, sondern auch von den Gemeinden Hünenberg und Unterägeri. Die Regierung hat sich mit diesem Antrag auseinandergesetzt. Sie kam aber zum Schluss, § 2 diesbezüglich nicht zu ändern und die Spielgruppen nicht als Angebot in das familienergänzende Kinderbetreuungsgesetz aufzunehmen. Die Regierung ist der Meinung, dass Einrichtungen, die weniger als 25 Betriebsstunden pro Woche anbieten, nicht im Kinderbetreuungsgesetz geregelt werden, nicht familienergänzend sind für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und dass auch der Mehraufwand für die Gemeinden steigen würde. Deshalb macht Ihnen die Regierung beliebt, bei § 2 den Antrag von Kommission und Regierung zu unterstützen.

→ Der Rat lehnt den Antrag von Hubert Schuler mit 42:22 Stimmen ab.

§ 4

Hubert **Schuler**: Auch wenn das unter § 2 jetzt abgelehnt wurde, denken wir, dass eine Meldepflicht für Spielgruppen sinnvoll wäre. Spielgruppenangebote gibt es in allen Zuger-Gemeinden. Die Förderung der Kinder, Spiel und Plausch stehen dabei im Vordergrund. Die Spielgruppenzeiten betragen zwischen fünf und sechs Stunden pro Woche für jede Gruppe. Die Gemeinden wissen oft nicht, wer welches Angebot anbietet. Trotzdem werden sie von Eltern, welche ein Angebot suchen, angefragt. Verschiedene Gründe rechtfertigen die Meldepflicht der Spielgruppenangebote gegenüber der Standortgemeinde. Es kann einer Gemeindeverwaltung nicht gleich sein, wer wo Angebote für Kinder zur Verfügung stellt. In Zukunft wird der Markt verstärkt solche Angebote hervorbringen. Selbst Kinderhüteangebote haben teilweise eine Meldepflicht. Mit den 25 Stunden, welche die Direktorin des Innern vorher erwähnt hat, ist es so, dass wenn man nur eine einzige Gruppe anschaut, nur fünf oder sechs Stunden angeboten werden. Aber wenn das ganze Angebot in diesem Bereich angeschaut wird, kann das sehr schnell über 30 Stunden betragen. Zum Beispiel bei uns in der Gemeinde: Sieben Gruppen à fünf Stunden sind 35 Stunden. Was soll jetzt da kontrolliert werden?

Für die Eltern kann mit der Meldepflicht eine Übersicht der Angebote zur Verfügung gestellt werden. Die Auswahl wird dadurch vereinfacht. Mit der Meldepflicht werden den Gemeinden keine zusätzlichen Aufgaben oder Verpflichtungen auferlegt. Die Verantwortung für Qualität bleibt weiterhin bei den Verantwortlichen der Angebote.

Die **Vorsitzende** möchte den Antrag im Wortlaut. Sie glaubt, dass man den Antrag nicht stellen kann, wenn die Spielgruppen nicht im Gesetz sind. Aber wir werden das noch der Direktorin des Innern zur Beurteilung geben.

Hubert **Schuler** verweist auf den Bericht der vorberatenden Kommission. Dort heisst es auf S. 4: «§ 4^{ter} Meldepflicht für Spielgruppen. Spielgruppeneinrichtungen unterliegen einer Meldepflicht gegenüber der Einwohnergemeinde.» Das ist unser Antrag.

Thomas **Werner** legt seine Interessenbindung offen. Er ist Vater und Steuerzahler. Die Meldepflicht ist seiner Meinung nach absolut unnötig. So wie er das erfahren hat in seiner Gemeinde, weiss diese, wer eine Spielgruppe betreibt und wo diese ist. Wenn jemand sein Kind in einer Spielgruppe anmelden will, erkundigt er sich entweder bei anderen Eltern oder auf der Gemeinde. Also liegt es ja im Interesse der Spielgruppe, sich bei der Gemeinde zu melden. Die ganze Fraktion ist dafür, dass wir es so belassen, wie es von der Regierung vorgeschlagen wird.

Stefan **Gisler** bittet den Rat, diesen Antrag für eine Meldepflicht zu unterstützen. Damit vergeben Sie sich nun wirklich gar nichts! Jeder Kebab-Stand muss sich melden. Ein Strassenmusiker, der 20 Minuten auf einem Platz spielt, muss sich bei der Polizei melden. Wir kennen das in so vielen Bereichen. Aber gerade in so wichtigen Bereichen, wo es auch um die Sicherheit der Kinder geht, kann man intransparent ohne Meldung an eine irgendeine öffentliche Stelle Angebote platzieren und anbieten. Der Votant weiss nicht, ob es gut kommt, wenn es dann irgendwann später Schwierigkeiten bei diesen Angeboten gibt – er will gar nicht von Missbrauchsfällen sprechen. Und die Gemeinde sagt, wir wussten nicht, dass da überhaupt ein solches Angebot besteht. Sie vergeben sich nichts, es wird auch nicht mehr reguliert bezüglich Angebotsqualität etc. Die Gemeinde ist einfach informiert und falls es Meldungen gäbe, könnte sie dem nachgehen und wüsste, wer verantwortlich ist. Wir kennen die Meldepflicht in so vielen Bereichen. Bei so vielen Anlässen, die wir organisieren, müssen wir uns melden. Wenn man mit einem Sportverein ein Fest für einen Tag macht und einen öffentlichen Platz benutzt, muss man das melden. Aber bei den Kindern dann nicht. Das versteht Stefan Gisler nicht und deshalb bittet er den Rat eindringlich, diese Meldepflicht gutzuheissen.

Oliver **Wandfluh** weist darauf hin, dass mit dieser Meldepflicht durch die Hintertüre ein Qualitätsstandard geschaffen wird. Anna Lustenberger hat es vorhin selber gesagt: Man kann dann fragen, haben Sie eine Ausbildung, wie viele Räume haben Sie usw.? Und wenn man dann auf der Gemeinde anruft und fragt, welche Angebote es gebe, dann findet doch eine Qualitätsmerkmalisierung statt, indem gesagt wird: Diese haben ausgebildete Leute, jene nicht. Wir in Baar haben keine Probleme.

me. Jeder erfährt, wo es Spielgruppen gibt und wie diese funktionieren. Man kann sie anschauen und interessierte Eltern wissen, was es gibt und wie gut sie es machen.

Beni **Riedi** hält fest, dass dieser Antrag auch in der Kommission gestellt wurde. Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass dieser Antrag nur unterstützt werden solle, wenn man die Spielgruppen schon in § 2 aufnehmen würde.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass bei § 2 die Spielgruppen soeben abgelehnt wurden. Das heisst, die Gemeinden haben keine Bewilligungspflicht und keine Aufsicht bei den Spielgruppen. Die Meldepflicht wäre grundsätzlich zulässig. Was bringt sie aber, wenn die Gemeinde keine Betriebsbewilligungspflicht hat? Was sollen dann die Gemeinden mit diesen Meldungen? Daher lehnt die Regierung diesen Antrag ab.

→ Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 50:22 Stimmen ab.

§ 6

Thomas **Werner** hält fest, dass die SVP-Fraktion den Antrag stellt, diesen Paragraphen so zu belassen, wie er im alten Gesetz bereits vorhanden ist. Unserer Meinung nach öffnet die neue Variante Tür und Tor für einen Einheitspreis. Der ist dann entweder tief oder gar gratis. Doppelverdiener profitieren auf Kosten der Steuerzahler oder derjenigen, die sich für die traditionelle Familienform entschieden haben. Wir wollen in diesem Sinn die Fremdbetreuung nicht sogar noch fördern. Es ist wesentlich sozialer, wenn Besserverdienenden auch mehr bezahlen für das, was sie benutzen, und die weniger Verdienenden dann halt weniger bezahlen. Aber dass das nicht durch die Allgemeinheit subventioniert werden muss, sondern durch diejenigen, welche dieses Angebot auch nutzen.

Beni **Riedi**: Die Kommission hält an der neuen Fassung der Regierung mit 11:4 Stimmen fest. Dieser Vorschlag lässt den Gemeinden mehr Handlungsspielraum und respektiert die Gemeindeautonomie bei der Festlegung der Elternbeiträge.

Cornelia **Stocker** hält fest, dass die FDP dem Antrag der SVP für einmal nicht folgen kann. Wir möchten, dass die finanzielle Freiheit bei den Gemeinden bleibt und das ist mit diesem Paragraphen einigermaßen sichergestellt. Wir kennen alle die steile Steuerprogression und letztendlich muss jede Gemeinde selber entscheiden können, wie viel sie vom allgemeinen Steuersubstrat in die Kinderbetreuung stecken will. Aber die Votantin hat gewisse Bedenken, dass Sachen in die Verordnung einfließen, die wir dann nicht mehr beeinflussen können. Deshalb möchte sie die Regierung anfragen, ob wir die Vernehmlassung im Hinblick auf die 2. Lesung erhalten können, damit wir allfällige Vernehmlassungen oder Anträge auf die 2. Lesung rechtzeitig stellen können.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, erinnert daran, dass die Beiträge für Erziehungsberechtigte im Rat schon mehrmals zu reden gaben. Früher hat die

CVP-Fraktion ein Postulat eingereicht, weil es ganz früher so war, dass man sogar festlegte, ob es das aktuelle oder das steuerbare Einkommen und Vermögen sein muss. Dies wurde von der Regierung bereits per 1. Januar 2009 gelockert, so dass die Gemeinden heute frei sind, welches Einkommen und Vermögen sie berücksichtigen. Der heutige § 6 sieht einfach vor, dass die Leistungsfähigkeit der Erziehungsberechtigten als Grundlage für die Bemessung gilt. Jetzt, aufgrund der Motion von zwei FDP-Mitgliedern, schlägt die Regierung vor, dass diese Leistungsfähigkeit nicht mehr als Grundlage dienen muss. Es muss einfach gewährt sein, dass der Zugang von sehr tiefen Einkommensklassen zu den Angeboten wirklich gewährleistet ist. Von daher schlägt die Regierung eine Gesetzesänderung vor, die der Motion entgegenkommt, und diese nachher als erledigt abgeschrieben werden kann.

Zur Anfrage wegen der Verordnung. Die Direktorin des Innern wird das gerne am nächsten Dienstag mit der Regierung besprechen und wird dann nachher Cornelia Stocker mitteilen, ob es möglich ist, dass wir das zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stellen können.

- Der Rat lehnt den Antrag der SVP-Fraktion mit 54:18 Stimmen ab und schliesst sich dem Antrag der Regierung an.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 2101.5 – 14095 enthalten.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der Kommissionsmehrheit auf Ablehnung der Vorlage am Schluss der 2. Lesung zur Abstimmung gebracht wird.

Philip C. **Brunner** möchte einen Ordnungsantrag stellen zum nächsten Traktandum, dem KRB betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans. Es ist jetzt halb Zwölf und es wurde gesagt, die Sitzung dauere bis viertel nach Zwölf. Für ein derart wichtiges Traktandum reicht die Zeit für eine seriöse Beratung nicht. Deshalb möchte der Votant beantragen, dieses Geschäft zu verschieben.

Die **Vorsitzende** meint, das sei kein Ordnungsantrag sondern ein Antrag auf Änderung der Traktandenliste. Sie ist damit einverstanden, darüber abstimmen zu lassen. Wir haben zu Beginn der Sitzung die Traktandenliste genehmigt. Wir können weiterfahren. Es sind alle Geschäfte sehr dringend, sowohl der KRB über die Anpassung des kantonalen Richtplans wie auch die Schulraumplanung.

- Der Rat beschliesst mit 43:22 Stimmen, sich an die Traktandenliste zu halten und die Beratung über den Richtplan nicht zu verschieben.

446 Kantonsratsbeschluss betreffend Anpassung des kantonalen Richtplans (Walchwil; Schwerpunkt Erholung und Bahnverkehr)

Traktandum 6 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 2117.1/.2 – 13999/14000), der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 2117.3 – 14054), der Kommissionsminderheit der Kommission für öffentlichen Verkehr (Nr. 2117.4 – 14067) und der Raumplanungskommission (Nr. 2117.5 – 14068).

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Stawiko dieses Geschäft nicht vorberaten hat, weil es keine direkten finanziellen Auswirkungen hat.

Barbara **Strub** weist darauf hin, dass die Doppelspurinsel Walchwil, welche seit 2½ Jahren in unserem Richtplan ist, heute festgesetzt werden soll. Die Raumplanungskommission hat diese Festsetzung im Richtplan schwerpunktmässig aus raumplanerischer Sicht betrachtet, hinterfragt und beraten. Dabei wurden auch die Interessen sowohl der SBB, der Gemeinde Walchwil und des Komitee light in unsere Meinungsbildung miteinbezogen.

Die Doppelspurinsel in Walchwil, welche von den SBB ausgebaut werden wird, dient in erster Linie den zukünftigen Entwicklungen des Schienenverkehrs. Die Doppelspurinsel wird vor allem nötig, da der Fernverkehr Zürich - Tessin - Mailand ab 2017 mit einem Halbstundentakt in der Hauptverkehrszeit geführt werden und gleichzeitig die Stadtbahn Zug nicht beeinträchtigt werden soll. Das komplexe Verkehrssystem auf dem Schienennetz fordert von den Behörden auf allen Stufen und mit allen Interessen eine gute Zusammenarbeit. Lediglich lokales Denken hat hier keinen Platz.

Ein Tunnelportal mitten im Ortskern würde einen grossen Eingriff ins Ortsbild bedeuten. Bei der späteren Durchfahrt von Zügen entstehen starke Immissionen wie Erschütterungen und Lärm. Die Walchwiler, d.h. die Gemeindevertreter, die Dorfbewohner, die Pendlerinnen und Pendler, die Ortsbildschützer, alle die eine hohe Wohnqualität bewahren wollen, bevorzugen daher von den drei untersuchten Varianten die offene Doppelspurinsel, wie von der Regierung beantragt. Mit dieser Lösung werden die Verbindungen mit der Stadtbahn für die Walchwiler besser. Die Haltestelle Hörndli wird in beiden Richtungen angefahren werden können.

Die vorgesehene Sperrung der Bahnstrecke für zwei Jahre wirft viele Fragen auf. Diese Sperrung hat jedoch nicht nur mit der Doppelspurinsel, vielmehr mit einer Totalsanierung der Strecke Zug - Arth-Goldau zu tun. Die umfassende Sanierung der Gesamtstrecke Zug - Arth-Goldau ist nötig und kann mit einer Totalsperrung in zwei Jahren effizient durchgeführt werden. Ohne Sperrung würde diese Sanierung bis zu sechs Jahren in Anspruch nehmen. Nachtarbeit, Lärm, grosse Umstände etc. und eine jahrelange Baustelle möchte die Gemeinde Walchwil verständlicherweise nicht.

Die Strecke Walchwil - Zug wird jedoch während den zwei Jahren für die Pendlerinnen und Pendler nicht gesperrt, vielmehr wird der ÖV vorübergehend von der Schiene auf die Strasse verlegt. Für gute Verbindungen anstelle der S-Bahn wird gesorgt werden. Die Fernverkehrszüge werden während dieser Bauzeit über das Westufer des Zugersees umgeleitet. Dies scheint auch für die SBB die beste Lösung zu sein. Die Angst, dass in naher Zukunft der Güterverkehr über die Strecke am Ostufer des Zugersees geführt werden könnte, haben sowohl die SBB wie auch das Bundesamt für Verkehr bis zum Jahr 2050 ausgeschlossen.

Um in unserem Richtplan dieses Anliegen zu fixieren, wird neu der Zusatz unter Kapitel V.7.6 zum Bahngüterverkehr wie folgt aufgenommen: «Der Kanton Zug setzt sich beim Bund dafür ein, dass der Transitgüterverkehr via Freiamt - Rotkreuz - Gotthard geführt wird.» Diesem Antrag stimmt die Raumplanungskommission mit 12:1 Stimmen zu.

Das Unbehagen, die Strecke Zug - Arth-Goldau würde mit den Jahren zu einer durchgehenden Doppelspurstrecke ausgebaut, konnte ausgeräumt werden. Die langfristige Verkehrsführung der Neat Zugersee, welche zweispurig sein wird, steht mit dem Bau der Doppelspurinsel in Walchwil in keinem Zusammenhang, da die Zeithorizonte unterschiedlich sind. Um zu präzisieren, dass die heutige oberirdische Linienführung über Walchwil zukünftig nicht als zweispurigen Neat-Zubringer ausgebaut werden wird, beantragt die Raumplanungskommission einstimmig im Kapitel V.4.5. einen neuen Text und eine neue Karte. Sie sehen den Text auf S. 3 und die neue Karte auf S. 4 des Berichts und Antrags der RPK. Wie Sie dort sehen, erlaubt diese neu definierte Zone keinen Ausbau der bisherigen Strecke.

Ein zweispuriger Neat-Zubringer soll, sofern er auf der Ostseite des Zugersees realisiert werden würde, unterirdisch gebaut werden. Nach wie vor ist jedoch vom Bund noch nicht entschieden worden, auf welcher Seite des Zugersees der Neat-Zubringer einst durch unseren Kanton geführt werden wird.

Noch etwas zu den Kosten: Wie Sie in Bericht und Antrag der Regierung gelesen haben, ist dieses Vorhaben im ZEB geregelt und vom eidgenössischen Parlament bereits beschlossen. Es entstehen für den Kanton Zug bei dieser Lösung keine Kosten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass aus der Sicht der Raumplanungskommission die Doppelspurinsel Walchwil vom Zwischenergebnis in die Festsetzung übertragen werden kann. Diese Festsetzung inklusiv den neuen Beschlüssen hat die RPK mit 12:1 Stimmen beschlossen. Wir danken Ihnen, wenn Sie dies unterstützen.

Nun zur zweiten Richtplananpassung in der Gemeinde Walchwil, über welche wir heute auch noch zu befinden haben, nämlich die Festsetzung des kantonalen Erholungsschwerpunktes Lienenberg.

Gemeinde, Korporation und Landwirte stehen hinter dem Vorhaben, den Lienenberg als Erholungsschwerpunkt zu definieren. Schon heute stehen dort neben dem Sportplatz Garderoben in einer umfunktionierten Scheune. Mit der beantragten Anpassung im Richtplan kann diese Anlage erneuert werden.

Das an der Grenze zum Moorgebiet liegende Gelände wird aufgewertet und dient zukünftig auch Nichtfussballern, Langläufer und Freizeitsuchenden. Um das Naherholungsgebiet zu erreichen, ist wegen der geringen Auslastung kein ÖV Angebot vorgesehen, dafür werden geordnet Parkplätze erstellt. Unsere Kommission hat dem Antrag des Regierungsrats grossmehrheitlich zugestimmt.

Im Namen der Raumplanungskommission stellt Barbara Strub den Antrag, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit den erwähnten Änderungen zuzustimmen.

Daniel **Eichenberger**, Präsident der Kommission für den öffentlichen Verkehr, weist darauf hin, dass die KöV diese Vorlage auf einen Antrag von Martin Stuber zur Beratung übernommen hat, weil sie seiner Meinung nach auch das Angebot und die Fahrpläne des öffentlichen Verkehrs betrifft. Wir haben sehr kurzfristig eine Sitzung einberufen und der Votant bedankt sich bei allen Kommissionsmitgliedern und den Referenten für die engagierte Diskussion und Beratung dieser Vorlage. Die KöV musste sich zuerst einmal darüber klar werden, dass wir wirklich nur Fra-

gen behandeln wollten, die den öffentlichen Verkehr betreffen und nicht raumplanerischen Fragen wie Landschaftsschutz und Ortsbildverträglichkeit.

Für eine Mehrheit der Kommission überwogen nach reiflicher Beratung die Argumente zugunsten des ursprünglichen und von den SBB favorisierten Projekts mit einer Doppelspurinsel in Walchwil. Es wurde anerkannt, dass die Variante Murpfli unter bestimmten Umständen durchaus umsetzbar wäre. Allerdings würden dabei infolge Verzichts auf die Doppelspurinsel Walchwil einige Vorteile für die SBB und den Fernverkehr verloren gehen. So würde die Ausweichstelle Murpfli wesentlich kürzer ausfallen, weil sie nur als Kreuzungsstelle für die S2 dienen soll. Fernverkehrszüge könnten hier nicht kreuzen und die von der SBB benötigte Stabilisierungsfunktion für den Fernverkehr – insbesondere bei Verspätungen – wäre bei dieser Variante nicht mehr gegeben. Die Ausweichstelle Murpfli dient somit primär der S2. Sie würde allenfalls ermöglichen, den Halbstundentakt der S2 auch zwischen Walchwil und Arth-Goldau zu fahren. Damit ist die Variante Murpfli aber vielmehr ein Regionalverkehrsprojekt als ein integrales Projekt, welches Regional- und Fernverkehr gleichermaßen berücksichtigt.

Die Doppelspurinsel Walchwil lässt hingegen mehrere Fahrplankonzepte beziehungsweise Anpassungen zu, ist also flexibler und dient sowohl dem Fern- wie auch dem Regionalverkehr. Ob die Kosten und der Zeitaufwand für die ohnehin notwendige Sanierung der bestehenden Strecke tatsächlich bedeutend geringer wären, ist nicht sicher. Unter Berücksichtigung, dass es sich um ein Projekt des Bundes und der SBB handelt, welches auch von Bund und SBB finanziert wird und nicht vom Kanton Zug, kam die Kommissionsmehrheit zum Schluss, dass ein Aktivwerden beziehungsweise eine Intervention seitens des Kantons nicht sinnvoll sei. Sie beschloss mit 6«3 Stimmen ohne Enthaltung, der unveränderten Vorlage in allen Punkten zuzustimmen mit Ausnahme der Streichung eines Satzes in Abschnitt V.4.8, wo es um eine landschafts- und ortsbildverträgliche Tunnellösung geht, welcher nicht beraten wurde. Die Behandlung dieser Frage liegt klar in der Kompetenz der Raumplanungskommission.

Martin **Stuber** meint, dass es sicher sinnvoll ist, dass die Kommission für öffentlichen Verkehr den verkehrspolitischen Teil dieser Vorlage behandelt hat. Zur Deklaration seiner Interessen. Der SBB Mediensprecher hat ihn letzte Woche gefragt, was sein Antrieb sei. Die Antwort ist ihm leicht gefallen: Aus jedem Franken für die Bahninfrastruktur das Maximum holen, erstens aus Prinzip, denn es sind ja oft auch Steuergelder, und zweitens ist es angesichts der im Verhältnis zum Bedarf viel zu knappen Mittel wichtiger denn je, bezüglich Kosten/Nutzen das Optimum zu erzielen. Als GA-Besitzer nutzt er die Eisenbahn regelmässig und in der ganzen Schweiz. Es liegt ihm viel daran, dass das neben Füssen und Velo umweltschonendste und energieeffizienteste Verkehrsmittel eine gute, aber eben auch bezahlbare Infrastruktur – die Geleise – nutzen kann und diese gut unterhalten wird.

Dass dank dem Gotthardbasistunnel ein integraler und pünktlicher Halbstundentakt angeboten werden soll und damit ein Teil der enormen Passagierverluste auf der Nord- Südachse durch den Gotthard (von 20'000 Passagieren täglich zum Zeitpunkt der Eröffnung des Gotthard Strassentunnels auf heute 8'000) wieder aufgeholt werden kann – wer könnte da dagegen sein?

Dass dieser Halbstundentakt eine zusätzliche Ausweichstelle zwischen Zug und Arth-Goldau benötigt, damit der Regionalverkehr – die S2 – nicht unter die Räder kommt – wer könnte da dagegen sein?

Die Festsetzung dieser Ausweichstelle im Richtplan war 2009 denn auch nicht bestritten – aber mit Rücksicht auf die Bevölkerung in Walchwil sollte es ein Tunnel

sein. Von einer Streckensperrung war damals keine Rede! Wenn das damals schon ein Thema gewesen wäre, hätten wir damals schon eine Diskussion gehabt. Und jetzt haben wir eine offene Linienführung und zweijährige Streckensperrung.

In Walchwil bildete sich ein Komitee «100 Millionen wozu», nachdem sich anhand des von den SBB offiziell bekannt gegebenen Fahrplans herausstellte, dass die Ausweichstelle Walchwil Nord eigentlich am falschen Ort steht.

Mit einer etwas weiter nördlich gelegenen Ausweichstelle – im Murpfli – lässt sich elegant der integrale Halbstundentakt zwischen Zug-Lindenpark und Arth-Goldau realisieren – und das erst noch kostengünstig. Denn statt dass die S2 stündlich in Walchwil wartet, der Lokführer Däumchen dreht und nach einer längeren Zwangspause nach Zug zurückkehrt, fährt die S2 durch bis Arth-Goldau und vermittelt allen S2-Haltestellen in der Stadt Zug (Lindenpark, Postplatz, Casino, Fridbach und Oberwil – und natürlich auch Walchwil Hauptbahnhof und Walchwil Hörndli) schlanke Anschlüsse auf die Rigi, zur SOB und Richtung Brunnen.

Und weil das Murpfli in einem geologisch wesentlich einfacheren Gelände liegt, das zudem fast unbewohnt ist und auch nicht 1,7 Kilometer lang sein muss (denn im Normalfall kreuzen ja nur Stadtbahnzüge untereinander, die 74 Meter lang sind), kommt es sicher billiger als die SBB-Variante Walchwil Nord. 800 bis 1'000 Meter dürften reichen. Und mit 800 Metern können auch Fernverkehrszüge problemlos kreuzen. Ein Schnellzug ist maximal 400 Meter lang in Zukunft. Das ist die Ausschreibung der SBB. Und vor allem – das ist ganz zentral: Es ist keine zweijährige Streckensperrung nötig, weil im Murpfli der grössere Teil im laufenden Betrieb gebaut werden könnte. Die Ausweichstelle ist kürzer und die geologischen Verhältnisse sind ganz anders. Es ist flaches Gebiet dort. Das ist eigentlich eine klassische Win-win-Situation.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer unserer beiden Exkursionen mit der S2 konnten sich von all diesen Fakten überzeugen und vor allem haben sie einen Eindruck von dem schwierigen Gelände der 1,7 km langen offiziellen Variante «Walchwil Nord» in bewohntem Gebiet erhalten. Das könnten Sie tatsächlich nicht im laufenden Betrieb bauen! Da müssten Sie sperren – und das ist nämlich auch der Grund für die Streckensperrung. Das hat nichts mit Substanzerhalt zu tun und nichts mit Doppelstockerweiterung. Die Sperrung wird gemacht, weil man diese Version Walchwil Nord gar nicht anders bauen könnte.

Bei der Exkursion sind auch die Kreuzungsverhältnisse zwischen den Zügen anschaulich geworden. Der Fernverkehr ist von der Variantenwahl gar nicht betroffen – der kreuzt nämlich in Zug und in Arth-Goldau. Der Fernverkehr mit der S2 kreuzt immer in Walchwil. Bei beiden Varianten! Nur die S2 untereinander kreuzt bei der Variante Murpfli statt in Oberwil eben im Murpfli. Es ist eigentlich recht einfach. Kein Wunder also, dass der Spezialist der SBB in der KöV bestätigt hat, dass die Kreuzungsverhältnisse korrekt dargestellt sind und das Murpfli betrieblich funktioniert – dies ist auch sonst weder von der VD noch vom Leiter des Amts für öffentlichen Verkehr ernstlich bestritten worden.

Mit der Feststellung, dass die Ausweichstelle am falschen Ort ist, erübrigt sich für den Moment auch die Debatte über die Bestvariante in Walchwil Nord – Tunnel oder offene Linienführung. Weder noch – gar nicht dort bauen, lautet die Antwort!

Also eigentlich eine klare Sache – das muss man doch näher anschauen und ernsthaft und wohlwollend prüfen, die Vorteile sind ja so offensichtlich. Sollte man meinen. Was passiert aber tatsächlich? Die SBB halten stur an ihrer Planung aus dem Jahr 2006 fest, bewegen sich kein Jota und verstricken sich in Widersprüche. Und was machen die Volkswirtschaftsdirektion und das Amt für öffentlichen Verkehr? Setzen sie sich für die Interessen des Kantons gegenüber einer unflexiblen SBB

ein? Im Gegenteil – mit einer ganzen Batterie von zum Teil haarsträubenden Argumenten wird der SBB sekundiert.

Der Kanton Zug hat doch ein Interesse an einem durchgehenden Halbstundentakt zwischen Zug-Lindenpark und Arth-Goldau! Mit einer S2, die überall hält. Aber was müssen wir uns anhören? Ausreden! Der Kanton Schwyz müsste das bestellen, und der wolle das gar nicht – sogar ein Mail wird zitiert. Dass der Kanton Schwyz auf dem Geld sitzt, wissen wir schon lange. Aber das zählt hier gar nicht. *Wir* wollen diesen integralen Halbstundentakt. Deshalb müssen wir uns bewegen und etwas dafür unternehmen. Die Stadt Zug hat auch ein Interesse daran.

Es gebe einen Abkreuzungskonflikt im Bahnhof Zug bei der Variante Murpflü. Entschuldigung, aber wer das behauptet, der disqualifiziert sich. Die Wendezeit im Lindenpark ist acht Minuten. Das heisst es besteht genügend Spielraum, um der ausfahrenden S24 aus dem Weg zu gehen. Spätestens als Martin Stuber dieses nun wirklich an den Haaren herbeigezogene «Argument» gehört hat, zuerst in der KöV von vom Leiter des Amtes für öffentlichen Verkehr und dann nochmals in der SBB-Stellungnahme von Herrn Schmalz, ist er misstrauisch geworden. Was wird denn hier gespielt?

Aber das dicke Ende kommt ja noch: die zweijährige Streckensperrung auf der Nord-Süd-Arterie. Auf der Zulaufstrecke zum neu eröffneten Gotthard Basistunnel. Zwei Jahre, am gleichen Tag, da der Gotthard-Basistunnel, ein Jahrhundertbauwerk in der Schweiz, eröffnet wird! Zur gleichen Zeit wird auf der Zulaufstrecke ein grosser Abschnitt zwei Jahre gesperrt. Das ist ohne Präzedenz, an etwas Vergleichbares kann sich der Votant nicht erinnern. So etwas macht man nur in grösster Not, wenn es gar nicht anders geht!

Stellt nun unsere Regierung das in Frage? Wehrt sie sich? Stellt sie diesen Verhältnisblödsinn der SBB auf den Prüfstand? Im Gegenteil. Und auch hier wird mit seltsamen Argumenten operiert. Martin Stuber möchte hier nur auf eines eingehen: Die Streckensperrung brauche es auch für die umfassenden Substanzerhaltungsmassnahmen und die Doppelstock-Erweiterung.

In der ganzen Schweiz ist es seit Jahrzehnten Usus, dass solche Unterhaltsarbeiten im laufenden Betrieb vorgenommen werden. Im Buch von Sepp Moser, «Warnsignal», ist detailliert beschrieben, wie die ganze komplexe Bahninfrastruktur funktioniert, wie der Unterhalt läuft – respektive eben leider auch, wie der Unterhalt von den SBB vernachlässigt worden ist während Jahren – deshalb der Buchtitel – und was alles dazu gehört. Da steht auch, was unter «umfassenden Substanzerhaltungsmassnahmen» zu verstehen ist und wie gross der finanzielle und zeitliche Aufwand ist.

Die Quintessenz können sie auf S. 102 lesen – es lässt sich die ungefähre Bauzeit für umfassende Substanzerhaltungsmassnahmen zwischen Oberwil und Arth-Goldau ableiten. Selbst wenn sie den ungünstigsten Fall annehmen und die Jahreszeiten berücksichtigen, so benötigen Sie bei 220 Arbeitstagen pro Jahr sicher weniger als zwei Jahre im laufenden Betrieb. Grosszügig gerechnet! Der Votant hat die SBB ganz konkret gefragt, wie lange die umfassenden Substanzerhaltungsmassnahmen zwischen Oberwil und Arth-Goldau im laufenden Betrieb dauern? Die Antwort, nach einigem Hin und Her, schlussendlich: sieben Jahre. Er hat den Mailverkehr dabei, wenn Sie es ihm nicht glauben. Und er versteht, wenn Sie ihm das nicht glauben. Es ist tatsächlich unglaublich. Da verliert man wirklich jegliches Vertrauen in die SBB – oder mindestens in gewisse Bereiche der SBB – und man fühlt sich für dumm verkauft und nicht ernst genommen.

Beide Punkte – Halbstundentakt S2 und zweijährige Sperrung – hat der Zuger Stadtrat schliesslich auch realisiert und der Regierung und der SBB einen Brief

geschrieben mit Fragen. Vermutlich wird der Volkswirtschaftsdirektor darauf in seinem Votum noch eingehen. Man darf gespannt sein.

Nun, sie finden unsere sachlich fundierten Antworten auf all die Argumente im Minderheitsbericht und in der Replik auf die SBB Stellungnahme.

Zusammenfassend stellt Martin Stuber namens der Verfasser des Minderheitsberichts fest: Die offizielle Variante Walchwil Nord bietet zwar eine betrieblich mögliche Lösung, aber sie liegt am falschen Ort und kostet mit mindestens 110 Mio. Franken unverhältnismässig viel Geld. Das überrissene Projekt mutet Anwohnern in Walchwil und Bahnreisenden gravierende Nachteile zu. Schieben Sie dieser fatalen Verschleuderung von Steuergeld einen Riegel und behandeln Sie die Vorlage im Sinne des Minderheitsantrags der KöV.

Zum Schluss noch etwas zum Bericht der Raumplanungskommission. Auf S. 3 steht, es sei auch denkbar, dass die SBB vom Projekt Doppelspurausbau Walchwil Abstand nehme und das Geld anderweitig investieren könnte. Eine unverhohlene Drohung! Wenn Ihr nicht macht, was wir wollen, bauen wir gar nichts! Aber es ist nicht nur eine unverhohlene, sondern auch eine absolut leere Drohung. Denn die SBB stehen nicht über dem Gesetz. Und im Z-Gesetz steht, was gebaut werden soll. Es steht nichts von einer Ausweichstelle Walchwil Nord. Im Gesetz steht nichts über den Ort dieser Ausweichstelle. Sondern es steht, dass die Kapazität auf der Strecke zwischen Arth-Goldau und Zug erweitert werden soll. Das heisst, was da im RPK-Bericht steht, ist die unkritische Übernahme einer Drohung der SBB. Lassen Sie sich nicht auf solche Drohungen ein, vor allem wenn sie hohl sind und nicht im Einklang stehen mit den tatsächlichen gesetzlichen Gegebenheiten.

Eintreten ist unbestritten. Ebenso die umfassenden Substanzerhaltungsmassnahmen und die Doppelstock-Ertüchtigung. Den konkreten Antrag bezüglich Ausweichstelle wird der Votant in der Detailberatung erläutern. – Zur Schlussabstimmung äussert sich der Minderheitsbericht nicht, hier haben wir auch keinen Antrag.

Die Debatte wird hier abgebrochen und an der nächsten Sitzung weitergeführt.

447 Nächste Sitzung

→ Sommer-Doppelsitzung am 28. Juni und am 5. Juli 2012